

Niedersächsischer Fußballverband
Bezirk Hannover 2010/2011

Ausschreibung

der

Herren, Frauen, Junioren, Schiedsrichter

Inhaltsverzeichnis

Rahmenausschreibung

1	Gültigkeit	5
2	Finanzielle Angelegenheiten	5
2.1	Mannschaftsbeiträge	5
2.2	Sonderzahlungen.....	5
2.3	Schiedsrichterkostenpool	5
2.4	Nichteinhaltung der Zahlungsverpflichtungen	6
3	Spielbetrieb	6
3.1	Staffeleinteilung	6
3.2	Spielbetrieb über das DFBnet	6
3.3	Ansetzungen	7
3.4	Spielverlegungen	8
3.5	Spielkleidung	8
3.6	Werbung auf der Spielkleidung	8
4	Regelungen des Aufstiegs und des Abstiegs.....	9
5	Sportanlagen/Spielplätze/Pflichten des Platzvereins	9
5.1	Plätze/Spielfelder	9
5.2	Sonderspielflächen.....	9
5.3	Verfügbarkeit der Plätze und Spielflächen.....	10
5.4	Spielausfälle wegen kurzfristiger Unbespielbarkeit des Platzes.....	10
5.5	Flutlichtspiele.....	11
5.6	Ordnungsdienst	11
5.7	Umkleideräume	11
5.8	Materialbereitstellung/Sanitätsdienst.....	11
5.9	Getränkeverkauf.....	11

6	Zahl der Spieler / Spielberichtsbogen	11
7	Spielbericht Online	13
8	Pokalspiele, Freundschaftsspiele, Pokal-/Hallenturniere	14
8.1	Bezirkspokal.....	14
8.2	Freundschaftsspiele, Feld- und Hallenturniere.....	14
8.3	Spiele im Ausland/..... gegen Nichtverbandsmannschaften.....	15
9	Feldverweise und Rechtsprechung	15
9.1	Feldverweis auf Dauer	15
9.2	Rechtsprechung.....	16
10	Schiedsrichter	16
10.1	Schiedsrichteransetzungen	16
10.2	Schiedsrichterabrechnung.....	16
11	Meldung der Spielergebnisse und Spielausfälle, Spielabbrüche und das Nichtantreten von Mannschaften.....	16
11.1	Meldung von Spielergebnissen	16
11.2	Spielausfälle, Spielabbrüche und Nichtantreten von Mannschaften.....	17
12	Ausschreibung, Anschriften	17
13	Schlussbemerkungen.....	18
13.1	Veröffentlichung der Ausschreibung	18
13.2	Verstöße gegen die Ausschreibung	18
13.3	Rahmenspielplan	18
14	Rechtsbehelfsbelehrung	18

Kapitel II – Anhänge

Anhang 1 Herren.....
Anhang 2 Frauen
Anhang 3 Junioren/-innen
Anhang 4 Schiedsrichter

Kapitel III – Anschriften

Anhang 5 Anschriften
Anschriften Vorstand, Bezirkssportgericht, Kreisvorsitzende.....
Anschriften Verantwortliche Herrenfußball ohne Vereine
Anschriften Verantwortliche Frauenfußball ohne Vereine.....
Anschriften Verantwortliche Junioren/-innenfußball ohne Vereine

Ausschreibung für das Spieljahr 2010/2011 im NFV-Bezirk Hannover

1 Gültigkeit

Für die Durchführung der Spiele im laufenden Spieljahr haben die Ordnungen und Durchführungsbestimmungen des DFB, die Fußball- und Hallenfußballregeln, die Satzung und Ordnungen des Niedersächsischen Fußballverbandes sowie die nachstehende Ausschreibung einschließlich ihrer Anhänge Herren (1), Frauen (2), Junioren/-innen (3), Schiedsrichter (4) und Anschriften (5) Gültigkeit. Alle personenbezogenen Bezeichnungen sind aus Gründen der Vereinfachung in männlicher Schreibweise gewählt, gelten aber selbstverständlich auch für Frauen und Juniorinnen.

2 Finanzielle Angelegenheiten

2.1 Mannschaftsbeiträge

Nach § 12 Abs. 2 b der Finanz- und Wirtschaftsordnung erhebt der Verband für jede gemeldete Mannschaft einen jährlichen Mannschaftsbeitrag. Die Höhe der Beiträge beschließt der Verbandstag. Die Beiträge sind nach Aufforderung durch die Verbandsgeschäftsstelle innerhalb der gesetzten Frist zu zahlen.

2.2 Sonderzahlungen

Die von den Bezirksinstanzen durch einen gesonderten Bescheid auferlegten Straf-gelder, Verwaltungskosten und sonstigen Kosten werden vom Bezirksschatzmeister mit einem gesonderten Auszug abgerufen oder sind innerhalb der gesetzten Frist zu begleichen. Die Teilnahme am Lastschriftverfahren ist verpflichtend.

Das Konto des NFV-Bezirk Hannover lautet:

Kto.: 200 100 1672 bei der Sparkasse Hannover, BLZ 250 501 80.

2.3 Schiedsrichterkostenpool

Der Schatzmeister des NFV-Bezirk Hannover wird mit dem Kontoauszug für das vergangene Spieljahr die Beiträge für den Schiedsrichterkostenpool des neuen Spieljahres im Voraus (15.08. des Jahres) einziehen. Am Ende der Saison erfolgt eine Endabrechnung.

Für die Bereiche der Herren, Frauen und der A-Junioren werden folgende Schiedsrichterpoolkosten eingezogen:

<u>Herren:</u>	Landesliga:	16er Staffel	1.575,00 €
		17er Staffel	1.680,00 €
		18er Staffel	1.785,00 €
	Bezirkliga:	16er Staffel	1.425,00 €
		17er Staffel	1.520,00 €
		18er Staffel	1.615,00 €
<u>Frauen:</u>		10er Staffel	315,00 €
		11er Staffel	350,00 €
		12er Staffel	385,00 €
<u>A-Junioren:</u>	Landesliga:	10er Staffel	513,00 €
		11er Staffel	570,00 €
		12er Staffel	627,00 €
	Bezirkliga:	10 er Staffel	315,00 €
		11er Staffel	350,00 €
		12er Staffel	385,00 €

2.4 Nichteinhaltung der Zahlungsverpflichtungen

Vereine mit Herren- und Frauenmannschaften im Spielbetrieb, die ihrer Zahlungsverpflichtung nicht nachkommen, werden gem. Spielordnung (SpO) Anhang 2/l. (26) bestraft. Nach einer weiteren Wartefrist von 14 Tagen erfolgt eine Spielsperre der auf Bezirksebene spielenden Mannschaften. Die Sperre endet nicht nach Begleichung der geforderten Beträge, sondern muss durch das zuständige Verwaltungsorgan aufgehoben werden (vgl. § 33 Abs. 4 RuVO).

3 Spielbetrieb

3.1 Staffeleinteilung

Die verbindliche Einteilung der Mannschaften der einzelnen Spielklassen in Staffeln erfolgt gem. § 18 Abs. 1 SpO durch den Bezirksspielausschuss bzw. gem. § 16 Abs. 2 Jugendordnung (JO) durch den Bezirksjugendausschuss.

3.2 Spielbetrieb über das DFBnet

Für den Spielbetrieb ist § 27 SpO verbindlich, er wird im Niedersächsischen Fußballverband über das DFBnet abgewickelt. Das DFBnet ist ein System miteinander verknüpfter EDV-Programme, das den Anwendern entsprechend der erteilten Zugangs-

berechtigung die Möglichkeit bietet, auf Internetbasis zu kommunizieren. Bestandteil des DFBnet ist insoweit auch das DFBnet-Mailsystem sowie der Internetauftritt des NFV (www.nfv.de) und seiner Gliederungen, hier der NFV-Bezirk Hannover (www.nfv-bezirk-hannover.de). Die Ausschreibung und das Anschriftenverzeichnis für das laufende Spieljahr sind dort abrufbar. Die Vereine sind gehalten, wöchentlich zweimal (dienstags und donnerstags ab 20:00 Uhr) in die elektronischen Postfächer zu sehen, um Post abzuholen, Mails zu beantworten und allgemeine Informationen auf der Homepage des NFV-Bezirk Hannover für den jeweiligen Bereich abzurufen.

3.3 Ansetzungen

Spielansetzungen – auch die von ausgefallenen Spielen – sind, wie oben beschrieben, über das DFBnet abzuwickeln. Die Berechnung der siebentägigen Frist gem. § 27 Abs. 5 SpO erfolgt nach § 19 Abs. 2 Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO). Die Vereine werden jedoch darauf hingewiesen, dass der Staffelleiter in zwingenden Fällen (z. B. Spielausfälle oder Witterungseinflüsse) auch eine kürzere Frist als sieben Tage in Anspruch nehmen kann.

Der Samstag als auch der Sonntag sind als Pflichtspieltage (vgl. Rahmenspielplan Ziffer 13.3) anzusehen, wobei der Wunsch des Platzvereins unter Berücksichtigung des Anhangs 4 der SpO (Regelung über die Vorrangigkeit des Herren, Frauen- und Jugendbetriebes) Vorrecht hat.

Die Vereine müssen beim Vorliegen besonderer Umstände damit rechnen, dass Pflichtspiele auch an Wochen- und Feiertagen angesetzt werden. Ausgenommen hiervon sind für den Jugendspielbetrieb Weihnachten, Karfreitag, Ostern und Pfingsten. Für Wochenspieltage sind gemäß Absprache der spielleitenden Instanzen auf Bezirks- und Kreisebene folgende Wochentage vorgesehen:

Herren: dienstags
Frauen: dienstags
Junioren/-innen: mittwochs.

Die nach Abschluss der planmäßigen Spielserie erforderlichen Nachhol- und Entscheidungsspiele müssen vorrangig ausgetragen werden.

Nach § 45 SpO und § 21 JO haben die Vereine das Recht, bei Abstellung von Spielern zu Auswahlspielen - im Bereich der Junioren auch für Auswahlmaßnahmen - die Absetzung der Pflichtspiele zu beantragen. Der Antrag auf Spielabsetzung hat unverzüglich nach Erhalt der Einladung bzw. Aufforderung zu erfolgen.

3.4 Spielverlegungen

Spielverlegungen können nach Herausgabe der Spielpläne nur in begründeten Aus-

nahmefällen und im Einvernehmen zwischen den beteiligten Vereinen vorgenommen werden. Beide Vereine müssen einer Spielverlegung schriftlich zustimmen. Die Anträge können formlos in Papierform, per Fax oder per Email gestellt werden und müssen 10 Tage vor dem Spieltermin beim Staffelleiter eingegangen sein. Ein Antrag steht als Download auf der Homepage des NFV-Bezirk Hannover zur Verfügung. Wird der oben genannte Termin nicht eingehalten, kann eine Spielverlegung nicht genehmigt werden. Spielverlegungen werden grundsätzlich mit einer Verwaltungsgebühr belegt.

§ 27 Abs. 4 SpO und Ziffer 3.2 dieser Ausschreibung bleiben hiervon unberührt.

3.5 Spielkleidung

Die Mannschaften sind verpflichtet, in Spielkleidung mit Rückennummern anzutreten. Die Rückennummern müssen mit der Eintragung im Spielbericht übereinstimmen. Der Spielführer ist durch Anlegen einer Armbinde kenntlich zu machen.

Die Mannschaften müssen mit der im Anschriftenverzeichnis angegebenen Spielkleidung antreten. Ist die Spielkleidung zweier Mannschaften gleich oder ähnlich (in Streitfällen entscheidet der Schiedsrichter), so muss die anreisende Mannschaft für unterschiedliche Spielkleidung sorgen und mit dieser antreten (vgl. 21 Abs. 2 SpO).

Die Farbe schwarz ist dem Schiedsrichter und den Schiedsrichterassistenten vorbehalten.

3.6 Werbung auf der Spielkleidung

Werbung auf der Spielbekleidung ist nur nach den Richtlinien des DFB gestattet und durch die spielleitende Instanz genehmigungspflichtig. Die Antragsformulare, die als Download unter www.nfv.de und www.nfv-bezirk-hannover.de erhältlich sind, müssen der spielleitenden Instanzen eingereicht werden. Die Ansprechpartner sind dem Anschriftenverzeichnis zu entnehmen.

Die Werbung gilt nach Feststellung der Übereinstimmung mit den allgemeinverbindlichen Vorschriften als genehmigt. Es kann für mehrere Werbepartner geworben werden, aber nur für zwei (Trikotvorderseite, Ärmel und Hose) in einem Spiel. Die Genehmigung hat jeweils für das laufende Spieljahr (01.07. bis 30.06.) Gültigkeit. Die Genehmigung ist pro Werbepartner gebührenpflichtig. Eine Gebührenpflicht für den Bereich der Jugend besteht nicht. Die Gebühren werden durch den Schatzmeister eingezogen bzw. angefordert.

Vereine, die für das laufende Spieljahr mit einem neuen Werbepartner oder einem zusätzlichen Werbepartner Trikotwerbung vereinbaren, haben einen entsprechenden Antrag auf Genehmigung zu stellen.

Bleibt der Werbepartner aus dem vorherigen Spieljahr auch der Werbepartner für das laufende Spieljahr, ist es nicht erforderlich einen neuen Antrag zu stellen. Mit der Anforderung der Genehmigungsgebühr durch den Schatzmeister gilt dann die im Mel-

debogen ausgewiesene Werbung als genehmigt.

4 Regelungen des Aufstiegs und des Abstiegs

Die Regelungen des Auf- und des Abstieges sind den Anhängen Herren (1), Frauen (2) und Junioren/innen (3) zu entnehmen.

5 Sportanlagen/Spielplätze/Pflichten des Platzvereins

5.1 Plätze/Spielfelder

Zum Spielbetrieb sind nur diejenigen Plätze zugelassen, die von der zuständigen spielleitenden Stelle abgenommen wurden (vgl. § 24 SpO). Spielplätze im vorstehend genannten Sinne sind darüber hinaus nur die im Spielstättenverzeichnis des Vereins genannten Spielplätze, welches auf der Homepage des NFV-Bezirk Hannover veröffentlicht wird. Abweichend hiervon hat der Platzverein das Recht, einen Ausweichplatz zu benennen. Die Entscheidung darüber trifft die spielleitende Stelle. Die Spielplätze müssen sich in einem einwandfreien Zustand befinden, für den ordnungsgemäßen Platzbau ist der Platzverein verantwortlich. Als Markierungsmaterial ist Sportplatzkreide zu verwenden, Kalkmaterialien sind nicht zulässig.

5.2 Sonderspielflächen

Kunstrasenspielfelder und Hartplätze sind Sonderspielflächen. Die Regelungen der Ziffer 5.1 finden auch für diese Plätze Anwendung. Gastvereine haben sich im Vorfeld von Spielen über die zur Verfügung stehenden Spielflächen des Gegners zu informieren und darauf einzustellen, dass das Spiel gegebenenfalls auch auf einer Sonderspielfläche ausgetragen wird. Dazu gehört insbesondere entsprechendes Schuhmaterial.

Dem Gastverein ist durch den Heimverein und den Schiedsrichter die Möglichkeit einzuräumen, 30 Minuten zusammenhängend vor Spielbeginn das Spielfeld zur Eingewöhnung zu benutzen. Wenn der Gastverein die Eingewöhnungszeit in voller Länge nutzen will, muss er diese auch explizit und rechtzeitig einfordern. Wird das Spiel bedingungs- und widerspruchslös auf einem Kunstrasenplatz oder Hartplatz ausgetragen, so wird es wie ausgetragen gewertet. Der Schiedsrichter hat dazu einen entsprechenden Vermerk im Spielbericht aufzunehmen.

5.3 Verfügbarkeit der Plätze und Spielflächen

Kann ein Platzverein seinen Platz in der ersten Halbserie nicht stellen, so hat er das unter Angabe von Gründen der spielleitenden Stelle unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Das Spiel ist dann auf dem Platz des Gegners auszutragen. Kann der Platzver-

ein seinen Platz in der zweiten Halbserie nicht stellen ist ebenso zu verfahren. Dies gilt insbesondere auch bei wiederholter Spielabsage wegen Unbespielbarkeit der Spielplätze. In solchen Fällen erfolgt die Neuansetzung auf dem Platz des Gegners. Der Platzverein hat aber das Recht, mit Einverständnis der zuständigen spielleitenden Stelle einen Ausweichplatz zu benennen. (vgl. 5.1). Wenn beide Vereine ihren Platz nicht stellen können, kann die zuständige spielleitende Stelle einen Spielort bestimmen.

5.4 Spielausfälle wegen kurzfristiger Unbespielbarkeit des Platzes

Bei Unbespielbarkeit des Platzes ist gemäß § 28 SpO zu verfahren. Die Spielabsage hat so zeitgerecht zu erfolgen, dass eine vergebliche Anreise des Gastvereines und des Schiedsrichters ausgeschlossen ist.

Nach Feststellung der Unbespielbarkeit sind über den Spielausfall unverzüglich folgende Personen zu benachrichtigen:

- der Staffelleiter
- der anreisende Verein
- der Schiedsrichteransetzer und
- der angesetzte Schiedsrichter.

Bleibt bei Unbespielbarkeit der Platzanlage ein Spielplatz bespielbar oder lässt der Zustand des vorhandenen Spielplatzes nur ein Spiel zu, hat der Verein sicherzustellen, dass Anhang 4 der SpO (Vorrangigkeit) beachtet wird.

Bei Spielgemeinschaften ist bei Unbespielbarkeit des gemeldeten Platzes auf einen der Spielplätze der(s) Partner(s) der Gemeinschaft auszuweichen. Der anreisende Verein, der Schiedsrichter und der Staffelleiter sind zu informieren.

Die Vereine sind verpflichtet, den oben genannten Ablauf vor Spieljahresbeginn mit dem Eigentümer der Platzanlage abzusprechen und festzulegen.

Die Anordnung des Eigentümers bzw. des zur Anordnung Berechtigten ist unter Angabe der Gründe dem Staffelleiter innerhalb von 10 Tagen vorzulegen. Nichtbefolgung dieser Bestimmungen ist Missbrauch und hat eine Spielwertung gemäß § 37 SpO zur Folge. Dies gilt auch, wenn die geforderte Bescheinigung nicht rechtzeitig vorgelegt wird.

5.5 Flutlichtspiele

Mit Zustimmung der beteiligten Vereine und der spielleitenden Instanz können Spiele auch unter Flutlicht angesetzt und ausgetragen werden. Spiele, die bei Tageslicht NFV-Bezirk Hannover –Ausschreibung 2010-2011 – mit Anhang 1 – 4 - 14.07.2010

begonnen haben und deren Durchführung später durch hereinbrechende Dunkelheit gefährdet wird, sollen unter Flutlicht zu Ende gespielt werden. Sie gelten nicht als Flutlichtspiele. Über die Inbetriebnahme während des Spiels entscheidet allein der Schiedsrichter.

5.6 Ordnungsdienst

Für eine ausreichende Anzahl geeigneter Ordner, die zumindest durch das Anlegen einer sichtbaren Ordnerbinde gekennzeichnet sein müssen, hat der Platzverein Sorge zu tragen.

Die Verwendung von Ordnerwesten oder –überwürfen wird empfohlen.

5.7 Umkleieräume

Der Platzverein hat dem Gastverein, dem Schiedsrichter sowie den Schiedsrichterassistenten eine einwandfreie Gelegenheit zum Umkleiden zu bieten und für angemessene sanitäre Anlagen Sorge zu tragen. Der Umkleideraum muss sicher verschließbar sein oder vom Platzverein während des Spieles überwacht werden.

5.8 Materialbereitstellung/Sanitätsdienst

Der Platzverein hat Fahnen für die Schiedsrichterassistenten zu stellen.

Ein gebrauchsfähiger Sanitäts- oder Verbandkasten muss zur Verfügung stehen. Dem Platzverein wird empfohlen, mit den örtlichen Sanitätsstellen Verbindung für die Gestellung von Sanitätern zu den Spielen aufzunehmen.

5.9 Getränkeverkauf

Der Verkauf von alkoholischen Getränken am Spielfeld ist untersagt.

6 Zahl der Spieler / Spielberichtsbogen

6.1

Das Spiel wird von zwei Mannschaften bestritten, von denen jede höchstens elf Spieler aufweisen darf; einer von ihnen ist der Torwart. Es dürfen bis maximal sieben Auswechselspieler nominiert werden. Bei Punkt- und Pokalspielen der Frauen und Senioren dürfen drei Spieler ausgewechselt werden. Bei Punkt- und Pokalspielen der Junioren/-innen können maximal vier Spieler beliebig oft ein- und ausgewechselt werden. Bei anderen Spielen (Freundschaftsspielen) sind weitere Auswechslungen unter der Voraussetzung zulässig, dass die beteiligten Mannschaften eine Einigung über die maximale Anzahl erzielen und der Schiedsrichter vor Spielbeginn darüber informiert wird.

6.2

Dem Schiedsrichter ist rechtzeitig vor Spielbeginn ein Spielberichtsbogen in der aktuellen gültigen Fassung mit namentlicher Aufführung der Mannschaften, der Vereinsnummern, der Spielnummer, dem Spieldatum, des Werbeträgers (sofern vorhanden), der namentlichen Auflistung der Spieler mit Rückennummer einschließlich der maximal zulässigen Anzahl von Auswechselspielern und ein Freiumschlag - versehen mit der Anschrift des zuständigen Staffelleiters - auszuhändigen.

6.3

Die Spielformulare, auch für Freundschafts- und Hallenspiele, sind in Blockschrift, mit Schreibmaschine oder mit entsprechender Softwareunterstützung auszufüllen. Hierbei sind die im Spielberichtsbogen erforderlichen Daten vollständig auf- und auszu-schreiben. Das Ein- oder Aufkleben der vorbereiteten namentlichen Auflistung der Spieler in den Spielberichtsbogen ist nicht zulässig. Die elf Spieler, die das Spiel be-ginnen, sind in der namentlichen Auflistung unabhängig von der Rückennummer grundsätzlich in den ersten elf Zeilen des Spielberichts Bogens einzutragen, die Aus-wechelspieler nachfolgend. Der Mannschaftsführer muss durch ein Kreuz an der entsprechenden Stelle gekennzeichnet sein. Der Mannschaftsführer – bei Jugend-spielen der Betreuer - bestätigt mit Unterschrift auf der Vorderseite des Spielbe-richtsbogens die Richtigkeit der Eintragungen.

6.4

Die Kontrolle der Eintragungen und der Spielerpässe erfolgt vor dem Spiel durch den Schiedsrichter und ist sorgfältig durchzuführen. Die Kontrolle der eingetragenen Werbung bestätigt der Schiedsrichter mit Namenskürzel. Auf Unstimmigkeiten ist der Spielführer bzw. der Betreuer vor Spielbeginn hinzuweisen. Eine erforderliche Ver-vollständigung oder Korrektur der Daten ist unmittelbar zu veranlassen.

6.5

Im Spielbericht sind die ein- und ausgewechselten Spieler jeweils mit einer Zahl von 1 bis maximal 7 entsprechend der Reihenfolge des Wechselvorganges bis zur zuläs-sigen Höchstgrenze der auswechselbaren Spieler zu kennzeichnen. Auswechsel-spieler, die nicht zum Einsatz gekommen sind, erhalten die Ziffer 0. Diese Eintragun-gen sind nach Spielende im Beisein des Mannschaftsführers – bei Jugendspielen im Beisein des Betreuers - durch den Schiedsrichter auf dem Spielberichtsbogen vorzu-nehmen. Unstimmigkeiten hierzu sind durch den Schiedsrichter im Spielbericht zu notieren.

6.6

Eintragungen und Streichungen in dem Teil des Spielberichts Bogens, der durch den

Schiedsrichter auszufüllen ist, sind nur von diesem vorzunehmen. Eintragungen oder Streichungen in dem Teil, für den die Vereine verantwortlich sind, können bei Erfordernis durch den Verantwortlichen noch nach Beendigung des Spiels im Beisein des Schiedsrichters vorgenommen werden.

6.7

Ein bei Spielbeginn noch nicht anwesender Spieler – auch wenn dieser noch nicht auf dem Spielberichtsbogen eingetragen ist – ist durch den Schiedsrichter zum Spiel zuzulassen. Der Verantwortliche des Vereins bzw. der Spielführer hat den Schiedsrichter über diesen Umstand so früh wie möglich zu informieren und das Eintreffen des Spielers beim Schiedsrichter anzuzeigen. Der Spieler ist nach Beendigung des Spiels durch den Verantwortlichen des Vereins im Spielbericht im Beisein des Schiedsrichters nachzutragen. Zudem hat der Schiedsrichter diesen Vorgang im Spielbericht zu vermerken.

6.8

Spieler, die ihren Spielerpass nicht vorlegen können, müssen sich in Gegenwart des Schiedsrichters durch eigenhändige Unterschrift und Geburtsdatum auf dem Spielbericht ausweisen.

7 Spielbericht Online

7.1

Der DFBnet-Spielbericht Online wird in der Landesliga Hannover (Herren und A-Junioren) und der Bezirksliga (Herren) an Stelle des bisherigen Spielberichtes in Papierform eingesetzt und ist nur für die Punktspiele zu verwenden. Bei den Herrenspielen findet der Spielbericht Online auch bei Bezirkspokalspielen Anwendung, sofern beide Mannschaften einer Begegnung auf Bezirksebene spielen.

7.2

Der Heimverein ist für eine geeignete Infrastruktur zur Nutzung des Internet verantwortlich. Neben einem PC oder Notebook, einem geeigneten A4-Drucker ist außerdem ein Internet-Zugang sicher zu stellen.

7.3

Beide Vereine haben unabhängig voneinander die Möglichkeit, ihre Eingaben im Teil 1 des Berichtes einzugeben. Diese Angaben können einen Tag nach dem zuletzt ausgetragenen Meisterschaftsspiel vorgenommen werden. Vor dem ersten Saisonspiel sind die frühestens drei Tage vor dem Spiel möglich. Spätestens 45 Minuten vor Spielbeginn ist dieser Teil 1 vom Mannschaftsverantwortlichen frei zu geben. Der

freigegebene Spielbericht ist dann auszudrucken und dem Schiedsrichter zur Verfügung zu stellen.

7.4

Nach Spielschluss sind noch am Spielort durch den Schiedsrichter die Teile 1 und 2 des Berichtes zu vervollständigen. In Abstimmung mit den Mannschaftsverantwortlichen beider Mannschaften werden die Torschützen und Zeiten eingegeben.

7.5

Die Spielerpässe sind von den Mannschaften bei den Spielen mitzuführen, müssen dem Schiedsrichter aber nur auf dessen Verlangen vorgelegt werden. Spielerpässe von Spielern, die auf Dauer des Feldes verwiesen wurden, verbleiben im Besitz der Vereine und werden nicht dem Schiedsrichter ausgehändigt.

7.6

Sollte der Spielbericht Online aus technischen Gründen am Spielort nicht nutzbar sein, so ist ein Spielbericht in Papierform zu erstellen.

7.7

Schuldhaftes Nichtverwenden des Spielberichtes Online wird bestraft.

8 Pokalspiele, Freundschaftsspiele, Pokal-/Hallenturniere

8.1 *Bezirkspokal*

Die Regelungen des Bezirkspokals sind den Anhängen Herren (1), Frauen (2) und Junioren/-innen (3) zu entnehmen.

8.2 *Freundschaftsspiele, Feld- und Hallenturniere*

Alle Freundschaftsspiele sind beim zuständigen Schiedsrichteransetzer und beim Staffelleiter rechtzeitig, spätestens fünf Tage vor dem Spiel anzumelden. Der zuständige Schiedsrichteransetzer beauftragt einen geeigneten Schiedsrichter (nur Bezirk oder höher!) ausnahmslos über das DFBnet mit der Spielleitung. Ziffer 6 der Ausschreibung findet auch bei Freundschaftsspielen umfänglich Anwendung. Turniere (auch in der Halle) sind durch die spielleitende Stelle zu genehmigen. Der Antrag auf

Genehmigung ist mindestens einen Monat vor der Veranstaltung unter Beifügung der Ausschreibung, des Spielplanes und der Angabe der teilnehmenden Mannschaften einzureichen. Die Turniere werden schriftlich per Email genehmigt. Die spielleitende Instanz stellt die Freundschaftsspiele und Turniere im DFBnet ein. Die zuständigen Schiedsrichteransetzer des Bezirkes setzen geeignete Schiedsrichter für die Spielleitungen an. Nach Abschluss des Turniers ist dem Schiedsrichter vom Veranstalter ein ausreichend frankierter Freiumschlag mit der Anschrift der spielleitenden Stelle auszuhändigen, so dass die Spielberichte eingesendet werden können. Die Ergebnisse von Freundschaftsspielen und Turnieren (nur Herren) sind von den Vereinen im DFBnet einzugeben.

8.3 Spiele im Ausland/..... gegen Nichtverbandsmannschaften

Spielgenehmigungen für Spiele im Ausland müssen mit den vom DFB festgelegten Antragsformularen über die spielleitende Stelle beantragt werden. Das Antragsformular ist auf der Homepage des NFV-Bezirk Hannover herunterladbar. Die spielleitende Stelle leitet den Antrag über den NFV an den DFB zur Genehmigung weiter.

Spiele gegen Nichtverbandsmannschaften müssen ebenfalls ausdrücklich genehmigt werden. Der Antrag ist ebenfalls bei der spielleitenden Stelle einzureichen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass während der Meisterschaftsspiele einschließlich der Nachholspieltage grundsätzlich keine Genehmigung für die oben genannten Spiele erteilt wird.

9 Feldverweise und Rechtsprechung

9.1 Feldverweis auf Dauer

Bei Hinausstellungen von Spielern ist der Verein verpflichtet, den Schiedsrichter nach Beendigung des Spiels den Spielerpass auszuhändigen. Ein auf Dauer des Feldes verwiesener Spieler ist zunächst bis zur Entscheidung der spielleitenden Stelle, die innerhalb von drei Wochen zu fällen ist, vorgesperrt. Wird entschieden, das Verfahren an das zuständige Sportgericht abzugeben, bleibt die Vorsperre bis zu dessen Entscheidung bestehen. Anträge der Vereine zur Behandlung von Feldverweisen durch das zuständige Sportgericht sind innerhalb von drei Tagen beim Staffelleiter einzureichen. Andernfalls bleibt es der spielleitenden Stelle vorbehalten, nach Aktenlage zu entscheiden und die Vorkommnisse nach Satzung und Ordnungen zu ahnden oder an das Bezirkssportgericht weiterzuleiten. Der Verwaltungsentscheid ist dann umgehend auszufertigen.

9.2 Rechtsprechung

Gegen die Entscheidungen der Verwaltungsorgane ist gemäß § 40 Abs. 3 der Sat-

zung die gebührenfreie Anrufung gem. 15 Abs. 1 RuVO innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung des Bezirkssportgerichtes möglich. Auch für weitere erstinstanzliche Rechtsbehelfe im Sinne des § 15 Abs. 2 RuVO (Einspruch) und § 16 RuVO (Protest) ist das Bezirkssportgericht zuständig. Der Schriftsatz für Rechtsbehelfe muss fristgerecht beim Bezirkssportgericht eingereicht werden. Er muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Die Postanschrift ist dem Anhang 5 zu entnehmen. Eine Übersendung per Fax oder E-Mail über das DFBnet-Postfachsystem ist zulässig, gleichwohl muss die auf diesem Wege übersandte Rechtsbehelfsschrift der vorgeschriebenen Form entsprechen. In diesem Zusammenhang wird auf § 11 a RuVO ausdrücklich hingewiesen. Der Vorsitzende des Spiel- oder Jugendausschusses ist nachrichtlich zu beteiligen.

Berufungsinstanz bei Entscheidungen des Bezirkssportgerichtes ist das Verbands-sportgericht.

10 Schiedsrichter

10.1 Schiedsrichteransetzungen

Die Ansetzungen der Schiedsrichter werden durch die im Anschriftenverzeichnis (vgl. Anhang 5) genannten Schiedsrichteransetzer durchgeführt. Für alle Spiele der Herren auf Bezirksebene werden Schiedsrichtergespanne angesetzt.

10.2 Schiedsrichterabrechnung

Die Abrechnung mit den Schiedsrichtern erfolgt bei Meisterschaftsspielen der Herren, Frauen und den A-Junioren unbar durch Detlef Feuerhake (Mitglied im Bezirksschiedsrichterausschuss).

Bei Pokal-, Freundschafts-, Entscheidungs- und Wiederholungsspielen und Turnieren sowie im Bereich der B- und C-Junioren/-innen muss die Abrechnung mit den Schiedsrichtern bar durch den Platzverein und zwar vor dem Spiel erfolgen. Die Spensätze sind dem Anhang Schiedsrichter (4) zu entnehmen.

11 Meldung der Spielergebnisse und Spielausfälle, Spielabbrüche und das Nichtantreten von Mannschaften

11.1 Meldung von Spielergebnissen

Die Punkt- und Pokalspielergebnisse sind unverzüglich, spätestens aber 60 Minuten nach Spielschluss - ausgehend von der Anstoßzeit - im DFBnet in das System einzugeben. Dabei sind im Bedarfsfall die nachfolgend aufgeführten Möglichkeiten umfänglich auszuschöpfen. Für die rechtzeitige Ergebnismeldung ist jeweils der gastge-

bende Verein verantwortlich. Die Ergebnisse können via Internet unter www.dfbnet.org, per Telefon oder SMS gemeldet werden. Für die telefonische Ergebnismeldung über Festnetz steht die Rufnummer 01805-332638 und für die Ergebnismeldung per Handy steht die Rufnummer 069-222261111 zur Verfügung. Die Ergebnismeldung ist auch mit WAP-Handy oder per SMS möglich. Die Funktion wird allerdings nicht von allen Providern unterstützt. Nutzerhinweise hierzu finden die Vereine auf der oben genannten Homepage.

11.2 Spielausfälle, Spielabbrüche und Nichtantreten von Mannschaften

Nach Feststellung der Unbespielbarkeit ist der Spielausfall für den Spieltag unverzüglich, das heißt ohne schuldhafte Verzögerung durch den gastgebenden Verein ins DFBnet einzugeben. Dies gilt auch für das Nichtantreten von Mannschaften und Spielabbrüche. Die Regelungen der Ziffer 5.4 bleiben hiervon unberührt.

Spielausfälle für nachfolgende Tage geben die Staffelleiter zeitnah in das DFBnet ein.

Die anreisende Mannschaft ist verpflichtet, sich über die Richtigkeit der Absage im DFBnet, beim Staffelleiter oder beim Platzverein zu informieren.

Bei Schlechtwetterlagen sind Informationen (Tagespresse, Rundfunk, Homepage des NFV-Bezirk Hannover) über eine generelle Spielabsetzung einzuholen.

12 Ausschreibung, Anschriften

Durch die Spielleitenden Instanzen wird den Vereinen eine Ausschreibung als Datei für das aktuelle Spieljahr auf der Homepage www.nfv-bezirk-hannover.de zur Verfügung gestellt. Die darin enthaltenen Namen, Funktionen und Erreichbarkeiten der Verwaltungs- und Rechtsorgane sowie sonstiger Funktionsträger befinden sich auf dem aktuell vorliegenden Informationsstand. Änderungen hierzu werden nach Mitteilung der betreffenden Personen oder Gremien auf der Homepage ergänzt.

Für die Mitarbeiter des NFV-Bezirk Hannover sind die Angaben der Vereine im DFBnet (Vereinsmeldebogen Online) maßgeblich.

Die Vereinsstammdaten (Personendaten, Kontoverbindungen etc.) müssen durch den Verein über den DFBnet-Vereinsmeldebogen Online laufend auf dem aktuellen Stand gehalten werden. Alle Änderungen müssen darüber hinaus sofort der spielleitenden Stelle schriftlich, per Fax oder über die elektronischen Postfächer des Verbandes gemeldet werden. Daraus resultierende Nachteile gehen zu Lasten der Vereine.

Auf der Homepage des NFV-Bezirk Hannover (www.nfv-bezirk-hannover.de) werden verschiedene Anschriftenverzeichnisse zur Verfügung gestellt.

13 Schlussbemerkungen

13.1 Veröffentlichung der Ausschreibung

Mit der Herausgabe der Ausschreibung oder durch Veröffentlichung auf der Homepage des NFV (www.nfv.de) und des Bezirkes Hannover (www.nfv-bezirk-hannover.de) wird diese in Kraft gesetzt. Die Vereine werden über die Veröffentlichung über das elektronische Postfach des Verbandes benachrichtigt.

13.2 Verstöße gegen die Ausschreibung

Verstöße gegen diese Ausschreibung und die Nichtbeachtung einzelner Bestimmungen werden nach der Satzung und den Ordnungen des NFV bestraft.

13.3 Rahmenspielplan

Die für den Herren-, Frauen- und Junioren/-innenfußball festgelegten Rahmenspielpläne (vgl. Anhänge 1 bis 3) einschließlich der festgelegten Winterpause sind Bestandteil dieser Ausschreibung.

14 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Ausschreibung kann der Rechtsbehelf der gebührenfreien Anrufung nach § 15 RuVO unter Hinweis auf § 27 Abs. 2 SpO innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung bzw. Veröffentlichung auf der Homepage des NFV-Bezirk Hannover schriftlich beim Bezirkssportgericht eingelegt werden. Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung der Ausschreibung, frühestens jedoch am 15. Juli des Jahres.

gez. Thorsten Schuschel
Vors. Spielausschuss

gez. Herbert Schaper
Vors. Jugendausschuss

gez. Thomas Rüdiger
Vorsitzender Schiedsrichterausschuss

Anhang 1 (Herren) **zur Rahmenausschreibung des NFV-Bezirk Hannover im** **Spieljahr 2010/2011**

A. Auf- / Abstiegsregelung

1. Grundsätzliches

Die Grundsätze des Auf- und Abstiegs sind in den §§ 18 und 32 sowie dem Anhang 3 der Spielordnung des NFV geregelt. Ein Aufstiegsverzicht ist grundsätzlich nicht möglich. Eine Mannschaft kann nur aufsteigen, wenn die Aufstiegsberechtigung nach den Vorgaben der NFV - Spielordnung und dieser Ausschreibung gegeben sind.

Die Einreihung einer 1. und 2. Mannschaft des gleichen Vereins in die gleiche Leistungsklasse ist ausgeschlossen.

2. Direkter Aufstieg

Erfüllt eine Mannschaft die Vorgaben zur Aufstiegsberechtigung nicht, belegt aber einen Tabellenplatz der zum direkten Aufstieg berechtigt, kann diese Mannschaft nicht aufsteigen. Die nächstplatzierte Mannschaft mit Aufstiegsberechtigung in dieser Staffel erhält das direkte Aufstiegsrecht. Das direkte Aufstiegsrecht ist nur bis zu der Mannschaft auf dem 4. Tabellenplatz übertragbar.

3. Aufstieg durch Entscheidungsspiel - (zusätzlicher Aufstieg)

An Entscheidungsspielen zur Ermittlung eines zusätzlichen Aufsteigers innerhalb der Leistungsklasse des Bezirks Hannover können nur die Mannschaften teilnehmen, die in den einzelnen Staffeln dieser Leistungsklasse den gleichen Tabellenplatz belegen und die Vorgaben zur Aufstiegsberechtigung erfüllen. Das Teilnahmerecht geht bei Nichterfüllung der Vorgaben zur Aufstiegsberechtigung nicht auf die nächstplatzierte Mannschaft über.

4. Abstieg

Welche Mannschaften auf die Abstiegsquote in den einzelnen Leistungsklassen / Staffeln anzurechnen sind, ist in § 34 (4) der Spielordnung des NFV geregelt.

5. Leistungsklasse Landesliga Hannover - (Sollzahl 16 Mannschaften, Sollzahl nur für 2010-2011 = 18 Mannschaften)

5.1 Aufstieg in die Oberliga Niedersachsen

Der Tabellenerste der Landesliga Hannover steigt in die Oberliga-Niedersachsen entsprechend der Ausschreibung des Verbandes auf. Erfüllt der Tabellenerste der Landesliga Hannover nicht die Zulassungsvoraussetzungen gemäß Anhang 3 der Spielordnung des NFV geht dieses Recht auf die jeweils nächst platzierte Mannschaft in der Bezirksoberliga Hannover über, die die Zulassungsvoraussetzungen gemäß Anhang 3 der Spielordnung des NFV erfüllt.

Neben der Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen gemäß Anhang 3 der Spielordnung des NFV muss die aufstiegsberechtigte Mannschaft auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Sicherheitsmaßnahmen baulicher, technischer, organisatorischer und betrieblicher Art durch das in § 18 c der Spielordnung des NFV geregelte Lizenzierungsverfahren nachweisen.

Die Regelung dieser Ausschreibung unter 2. findet auch hier Anwendung.

Den Modus zur Ermittlung weiterer möglicher Aufsteiger zur Oberliga - Niedersachsen bestimmt der Verbandsspielausschuss.

Abstieg aus der Landesliga

Durch die Zusammenlegung der Oberliga Niedersachsen Staffeln West und Ost zur Spielserie 2010-2011 in einer Staffel kam es am Ende der Spielserie 2009-2010 zu einem erhöhten Abstieg von Mannschaften aus der Oberliga Niedersachsen in die entsprechenden Landesligen. Daher wird im Spieljahr 2010-2011 mit 18 Mannschaften in der Landesliga gespielt. Ziel ist es, so bald als möglich wieder eine Sollzahl von 16 Mannschaften in dieser Spielklasse zu erhalten.

Am Ende der Saison 2010-2011 steigen die Mannschaften auf den Tabellenplätzen 14 bis 18 in die Bezirksliga ab, sofern nur eine oder gar keine Mannschaft aus der Oberliga Niedersachsen in die Landesliga Hannover absteigen sollte.

Im Falle von zwei Absteigern aus der Oberliga Niedersachsen steigt die Mannschaft auf den Tabellenplatz 13 in die Bezirksliga ab. Sollte ein dritter Absteiger aus der Oberliga Niedersachsen in die Landesliga gelangen, wird ein weiteres Spieljahr mit 18 Mannschaften in dieser Spielklasse gespielt.

Der 12. Tabellenplatz ist kein Abstiegsplatz.

6. Leistungsklasse Bezirksliga - (Sollzahl 64 Mannschaften, 4 Staffeln)

Die Tabellenersten der Bezirksliga Staffeln 1, 2, 3 und 4 steigen am Ende des Spieljahres 2010-2011 in die Landesliga Hannover auf.

Die Mannschaften der Bezirksliga Staffeln 1, 2, 3 und 4, die am Ende des Spieljahres den 14., 15. und 16. Tabellenplatz belegen, steigen in die Kreisliga des für sie zuständigen Kreises ab. Zusätzliche Absteiger aus der Landesliga verbleiben für ein Spieljahr in der Bezirksliga, da die „gleitende Skala“ nicht angewendet wird.

Die Mannschaften der Bezirksliga Staffel 1, 2, 3 und 4, die am Ende des Spieljahres den 13. Tabellenplatz belegen, ermitteln in einer Relegationsrunde mit 8 Tabellenzweiten aus den Kreisligen (H/P = 1, H-L = 3, H = 1, HOL = 1, NI = 1, SHG = 1) vier Mannschaften, die in der kommenden Saison in der Bezirksliga spielen. Die Ermittlung dieser Mannschaften erfolgt in 4 Gruppen zu je 3 Mannschaften Jeder gegen Jeden. Nach jedem Spiel ist ein Elfmeterschießen durchzuführen. Jeder Gruppenerste steigt in die Bezirksliga auf. Die Mannschaften auf dem 2. und 3. Tabellenplatz in den 4 Gruppen werden in die für Sie zuständigen Kreise zurückgeführt. Zusätzlich werden die Mannschaften auf dem 2. Tabellenplatz in den 4 Gruppen in eine Tabelle der Gruppenzweiten zusammengeführt. Die tabellarische Reihenfolge ergibt sich nach Punkten, Tordifferenz, geschossenen Toren.

Die Gruppeneinteilung erfolgt nach regionalen Gesichtspunkten.

Gruppe A:	Gruppe B:
13. Bezirksliga 1	13. Bezirksliga 2
2. Kreisliga Hannover-Land Staffel 2	2. Kreisliga Hannover-Land Staffel 3
2. Kreisliga Nienburg	2. Kreisliga Schaumburg
Gruppe C:	Gruppe D:
13. Bezirksliga 3	13. Bezirksliga 4
2. Kreisliga Hameln-Pyrmont	2. Kreisliga Hannover-Land Staffel 1
2. Kreisliga Holzminden	2. Kreisliga Hannover-Stadt

Die erste Begegnung in den jeweiligen Gruppen tragen die Kreisliga-Zweiten aus. Das Heimrecht lost der Bezirksspielausschuss aus. Der Verlierer dieser Partie trifft im zweiten Spiel der Gruppe auf den beteiligten Bezirksligavertreter. Bei unentschiedenem Spielausgang tritt der Heimverein beim Bezirksligisten an. Das letzte Gruppenspiel ergibt sich automatisch.

Wird die Sollzahl auf Grund der bestehenden Auf- / Abstiegsregelung unterschritten, wird die Bezirksliga bis zur Sollzahl durch Mannschaften aus der Tabelle der Grup-

penzweiten aufgefüllt. Soweit erforderlich, wird die Reihenfolge der betroffenen Mannschaften durch Losentscheid ermittelt.

7. Aufstieg aus den Kreisen

Zum nächsten Spieljahr stellen die Kreise folgende direkte Aufsteiger zur Bezirksliga.

Kreis Hannover – Land	3 Aufsteiger
Kreis Diepholz und Hildesheim	2 Aufsteiger
Alle anderen Kreise je	1 Aufsteiger

B. Bezirkspokal

An den Spielen um den Bezirkspokal nehmen alle 1. Mannschaften der Bezirksoberliga und Bezirksliga, sowie die Pokalsieger der Kreise des Bezirks Hannover der letzten Saison teil, sofern es sich um 1. Mannschaften handelt.

Sind Bezirkspokalspiele nach regulärer Spielzeit nicht entschieden, wird der Sieger sofort durch Elfmeterschießen ermittelt.

Der klassentiefer eingestufte Verein hat grundsätzlich Heimrecht. Treffen im Endspiel zwei Vereine der gleichen Spielklasse aufeinander, entscheidet das Los über das Heimrecht.

Der Bezirkspokalsieger vertritt den Bezirk Hannover im nächsten Spieljahr bei den Spielen um den NFV - Pokal in der nächsten Saison.

Für die Abrechnung der Pokalspiele wird auf die Finanz- und Wirtschaftsordnung des NFV hingewiesen (§ 13 Abs. 2).

Die Abrechnung der Pokalspiele mit dem Schiedsrichter hat vor dem Spiel zu erfolgen. Pokal-, Freundschafts-, Wiederholungs- und Entscheidungsspiele werden nicht aus dem zentralen Schiedsrichterpool bezahlt.

C. Staffeleinteilung

Landesliga

1. SV Bavenstedt (Absteiger)
2. TSV Burgdorf
3. VfL Bückeburg (Absteiger)
4. SG Diepholz
5. 1. FC Germania Egestorf/Langreder
6. TSV Fortuna/S. (Aufsteiger)
7. SV Germania Grasdorf
8. SSG Halvestorf/Herkendorf (Aufsteiger)
9. SpVgg Preußen Hameln (Absteiger)
10. Hesseler SV
11. SV 06 Holzminden
12. TuS Kleefeld
13. TSV Mühlenfeld
14. ASC Nienburg (Aufsteiger)
15. TSV Pattensen (Aufsteiger)
16. TSV Stelingen
17. TuS Wettbergen
18. 1. FC Wunstorf

Bezirksliga 1

1. TSV Bassum
2. STK Eilvese
3. TuS Drakenburg
4. SG Hoya (Aufsteiger)
5. Landesberger SV
6. SV Lessen (Aufsteiger)
7. VfL Münnehagen
8. RSV Rehburg (Aufsteiger)
9. BSV Rehden II.
10. TSG Seckenhausen/Fahrenhorst
11. SV B-E Steimbke
12. TuS Sudweyhe (Aufsteiger)
13. FC Sulingen
14. SC Uchte
15. TSV Wetschen (Aufsteiger)
16. TSV Wietzen (Aufsteiger)

Bezirksliga 2

1. SV Ahlem
2. TuS Altwarmbüchen
3. SF Anderten
4. TSV Berenbostel (Aufsteiger)
5. MTV Engelbostel/Schulenburg
6. TSV Engensen (Aufsteiger)
7. TuS Garbsen
8. TSV Havelse II.
8. Hannoverscher Sport-Club
9. SV Eintracht Hiddestorf
10. Koldinger SV
12. TSV Krähenwinkel/Kaltenweide
13. FC Mozaik Spor
14. SpVgg Nds. Döhren (Aufsteiger)
15. OSV Hannover
16. SF Ricklingen (Absteiger)

Bezirksliga 3

1. SV Alfeld
2. MTV Almstedt
3. FC Ambergau/Volkersheim
4. SC Drispstedt
5. SV Einum (Aufsteiger)
6. TSV Giesen (Aufsteiger)
7. SV Hämelerwald
8. SC Harsum
9. VfV 06 Hildesheim II.
10. Ay Yildiz Holzminden (Aufsteiger)
11. MTV Ilten (Absteiger)
12. TSV Kirchbrak
13. TuSpo Lamspringe
14. FC Lehrte
15. SV BW Neuhof
16. TuSpo Schliekum

Bezirksliga 4

1. TSV Barsinghausen
2. TSV Klein Berkel (Aufsteiger)
3. FC Eldagsen
4. VfR Evesen
5. TSV Exten (Aufsteiger)
6. SV Gehrden
7. TuS Niedernwöhren
8. SV 09 Nienstädt
9. TV Jahn Leveste
10. SpVgg Bad Pyrmont
11. SC Rinteln
12. SG Ronnenberg 05 (Aufsteiger)
13. FC Stadthagen
14. SV Union Stadthagen
15. FC Springe
16. HSC BW Tündern (Absteiger)

D. Rahmenspielplan

Wochentag	Datum	20 er Staffel	18 er Staffel	16 er Staffel
Fr.+ Sa.+ So.	31.7./1./2.08.2010	01. Spieltag (19)	1. Runde Bezirkspokal	
Di.	03.08.2010	02. Spieltag (18)	1. Runde Bezirkspokal	
Sa.+ So.	07./08.08.2010	03. Spieltag (17)	01. Spieltag (17)	01. Spieltag (15)
Di.	10.08.2010			
Sa.+ So.	14./15.08.2010	04. Spieltag (16)	02. Spieltag (16)	02. Spieltag (14)
Di.	17.08.2010		2. Runde Bezirkspokal	
Sa.+ So.	21./22.08.2010	05. Spieltag (15)	03. Spieltag (15)	03. Spieltag (13)
Di.	24.08.2010			
Sa.+ So.	28./29.08.2010	06. Spieltag (14)	04. Spieltag (14)	04. Spieltag (12)
Di.	31.08.2010		3. Runde Bezirkspokal	
Sa.+ So.	04./05.09.2010	07. Spieltag (13)	05. Spieltag (13)	05. Spieltag (11)
Sa.+ So.	11./12.09.2010	08. Spieltag (12)	06. Spieltag (12)	06. Spieltag (10)
Di.	14.09.2010		4. Runde Bez.-Pokal + Nachholsp.	
Sa.+ So.	18./19.09.2010	09. Spieltag (11)	07. Spieltag (11)	07. Spieltag (09)
Sa.+ So.	25./26.09.2010	10. Spieltag (10)	08. Spieltag (10)	08. Spieltag (08)
Sa.+ So.	02./03.10.2010	11. Spieltag (09)	09. Spieltag (09)	09. Spieltag (07)
Sa.+ So.	09./10.10.2010	12. Spieltag (08)	10. Spieltag (08)	10. Spieltag (06)
Sa.+ So.	16./17.10.2010	13. Spieltag (07)	11. Spieltag (07)	11. Spieltag (05)
Sa.+ So.	23./24.10.2010	14. Spieltag (06)	12. Spieltag (06)	12. Spieltag (04)
Sa.+ So.	30./31.10.2010	15. Spieltag (05)	13. Spieltag (05)	13. Spieltag (03)

Sa.+ So.	06./07.11.2010	16. Spieltag (04)	14. Spieltag (04)	14. Spieltag (02)
Sa.+ So.	13./14.11.2010	17. Spieltag (03)	15. Spieltag (03)	15. Spieltag (01)
Sa.+ So.	20./21.11.2010	18. Spieltag (02)	16. Spieltag (02)	16. Spieltag (30)
Sa.+ So.	27./28.11.2010	19. Spieltag (01)	17. Spieltag (01)	17. Spieltag (29)
Sa.+ So.	04./05.12.2010	20. Spieltag (36)	18. Spieltag (34)	18. Spieltag (28)
Sa.+ So.	11./12.12.2010	21. Spieltag (35)	19. Spieltag (33)	19. Spieltag (27)
Sa. + So.	18./19.12.2010	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele

Die Winterpause beginnt einen Tag nach dem letzten ausgetragenen Pflichtspiel der einzelnen Mannschaften im Jahre 2010, jedoch spätestens am 20.12.2010

Sa.+ So.	05./06.02.2011	Nachholspiele	Nachholspiele	
Sa.+ So.	12./13.02.2011	Nachholspiele	Nachholspiele	
Sa.+ So.	19./20.02.2011	22. Spieltag (34)	20. Spieltag (32)	Nachholspiele
Sa.+ So.	26./27.02.2011	23. Spieltag (33)	21. Spieltag (31)	Nachholspiele
Sa.+ So.	05./06.03.2011	24. Spieltag (32)	22. Spieltag (30)	Nachholspiele
Sa.+ So.	12./13.03.2011	25. Spieltag (31)	23. Spieltag (29)	Nachholspiele
Sa.+ So.	19./20.03.2011	26. Spieltag (30)	24. Spieltag (28)	20. Spieltag (26)
Sa.+ So.	26./27.03.2011	27. Spieltag (29)	25. Spieltag (27)	21. Spieltag (25)
Sa.+ So.	02./03.04.2011	28. Spieltag (28)	26. Spieltag (26)	22. Spieltag (24)
Sa.+ So.	09./10.04.2011	29. Spieltag (27)	27. Spieltag (25)	23. Spieltag (23)
Sa.+ So.	16./17.04.2011	30. Spieltag (26)	28. Spieltag (24)	24. Spieltag (22)
Oster-Sa.	23.04.2011	31. Spieltag (38)	Nachholspiele	Nachholspiele
Oster-Mo.	25.04.2011	32. Spieltag (37)	Nachholspiele	Nachholspiele
Sa. + So.	30.4./1.5.2011	33. Spieltag (25)	29. Spieltag (23)	25. Spieltag (21)
Sa.	07.05.2011	Bezirks-Schiedsrichtertag		
So.	08.05.2011	34. Spieltag (24)	30. Spieltag (22)	26. Spieltag (20)
Do.	10.05.2011	5. Runde Bezirkspokal + Nachholspiele		
Sa.+ So.	14./15.05.2011	35. Spieltag (23)	31. Spieltag (21)	27. Spieltag (19)
Sa.+ So.	21./22.05.2011	36. Spieltag (22)	32. Spieltag (20)	28. Spieltag (18)
Sa.+ So.	28./29.05.2011	37. Spieltag (21)	33. Spieltag (19)	29. Spieltag (17)
Himmelf-Do.	02.06.2011	6. Runde Bezirkspokal + Nachholspiele		
Sa.+ So.	04./05.06.2011	38. Spieltag (20)	34. Spieltag (18)	30. Spieltag (16)
Di.	07.06.2011	Nachholspiele	Relegationsspiele 1. Runde	
Fr.	10.06.2011	Bezirkspokalendspiel		
Pfingst-Sa.	11.06.2011	Nachholspiele	Relegationsspiele 2. Runde	
Pfingst-Mo.	13.06.2011	Nachholspiele	Nachholspiele	
Di.	14.06.2011	Nachholspiele	Relegationsspiele 3. Runde	
Sa.+ So.	18./19.06.2011	Entscheidungsspiele + Nachholspiele		
Di	21.06.2011	Entscheidungsspiele + Nachholspiele		

Über die vorgegebene Termin hinaus, ist auch jeder andere Wochentag ein möglicher Nachholspieltag, bzw. Spieltag für Entscheidungsspiele. Vorrangig ist für Bezirksmannschaften der Dienstag als zusätzlicher Spieltag vorgesehen!

Ergänzende Hinweise

Anstoßzeiten 31.07.2010 - 31.10.2010 (Sa./So.) Sommerzeit	16:00 / 15:00
Anstoßzeiten 01.11.2010 - 31.01.2011 (Sa./So.) Winterzeit	14:00 / 14:00
Anstoßzeiten 01.02.2011 - 20.03.2011 (Sa./So.) Winterzeit	15:00 / 15:00
Anstoßzeiten 21.03.2011 - 30.06.2011 (Sa./So.) Sommerzeit	16:00 / 15:00

Beginn der Nachholspiele innerhalb der Woche um 19:00 h

gez. T. Schuschel

Vors. Bezirksspielausschuss

Anhang 2 (Frauen) **zur Rahmenausschreibung des NFV-Bezirk Hannover im** **Spieljahr 2010/2011**

A. Auf- und Abstiegsregelung

1. Grundsätzliches

Die Grundsätze des Auf- und Abstiegs sind in den §§ 18 und 32 der Spielordnung in Verbindung mit Anhang 1 der Spielordnung geregelt.

2. Aufstieg durch Entscheidungsspiel

An Entscheidungsspielen zur Ermittlung eines zusätzlichen Aufsteigers innerhalb der Leistungsklasse des Bezirks Hannover können nur die Mannschaften teilnehmen, die in den einzelnen Staffeln dieser Leistungsklasse den gleichen Tabellenplatz belegen. Weitere Aufstiegsregelungen bestimmt der Bezirksspielausschuss Hannover.

3. Landesliga Hannover (Sollzahl 12 Mannschaften)

Der Tabellenerste der Landesliga Hannover ist Bezirksmeister und steigt in die **Oberliga - Niedersachsen** auf. Es können nur Mannschaften in die **Oberliga - Niedersachsen** aufsteigen, die eine zweite Frauenmannschaft oder eine B-Juniorinnen-Mannschaft im Pflichtspielbetrieb haben. Erfüllt der Bezirksmeister diese Bedingung nicht, kann er nicht aufsteigen. Die Möglichkeit zum Aufstieg kann in diesem Fall nur auf den Zweitplatzierten übertragen werden.

Die Mannschaften, die am Ende der Saison die Plätze 11 und 12 belegen, steigen in die Bezirksliga ab. Wird in der Landesliga mit mehr als 12 Mannschaften gespielt, steigen die Mannschaften auf den Plätzen 13 und 14 ebenfalls in die Bezirksligen ab. Sollte aus der Oberliga - Niedersachsen mehr als eine Mannschaft absteigen, so erhöht sich die Anzahl der Absteiger aus der Landesliga in die Bezirksliga entsprechend.

4. Bezirksliga (Sollzahl 24 Mannschaften in 2 Staffeln)

Der Spielbetrieb der Bezirksliga wird in zwei Staffeln ausgetragen. Die Mannschaften, die am Ende der Saison Platz 1 in den Bezirksliga-Staffeln belegen, steigen in die Landesliga Hannover auf.

Die Mannschaften, die am Ende der Saison in der Bezirksliga 1 und 2 die Plätze

9, 10, 11 und 12 belegen, steigen in die für sie zuständigen Kreise ab. Sollte eine Bezirksligastaffel mit mehr als 12 Mannschaften spielen, steigt auch der 13. und 14. der jeweiligen Staffel in die Kreisliga ab. Die Kreise DH, HM-P, HI, HOL, NI und SHG melden jeweils einen Aufsteiger, H-L meldet zwei Aufsteiger für die Bezirksliga. Wird die Sollzahl von 12 Mannschaften nicht erreicht wird zunächst eine Ergänzung durch zusätzliche Aufsteiger aus den Kreisen angestrebt, andernfalls wird ein Verbleib vorhandener Mannschaften in der Bezirksliga möglich gemacht. Die Regelungen für diesen zusätzlichen Auf- und Abstieg werden vom Bezirksspielausschuss bestimmt. Gibt ein Verein seine Daten in den Meldebogen-Online für die neue Saison bis zum allgemein verbindlichen Meldetermin des NFV nicht ein, so scheidet die Mannschaft aus dem Spielbetrieb des Bezirkes Hannover aus und gilt als Absteiger. Die Kreise sind aufgefordert, ihre Aufsteiger und Kreispokalsieger umgehend zu melden.

5. *Zusätzlicher Aufstieg aus der Bezirksliga in die Landesliga Hannover*

Die Tabellenzweiten der Bezirksliga 1 und Bezirksliga 2, sowie die Mannschaft des 10. Tabellenplatzes der Landesliga Hannover bestreiten am Ende der Saison Entscheidungsspiele um den Verbleib/Aufstieg in die Landesliga. Die drei Mannschaften spielen in einer Gruppe Jeder gegen Jeden, wobei jede Mannschaft ein Heimspiel erhält. Das erste Spiel bestreiten die beiden Bezirksliga-Mannschaften, wobei das Heimrecht durch den Bezirksspielausschuss ausgelost wird. Im zweiten Spiel trifft der Verlierer auf den Landesligisten. Sollte das erste Spiel Unentschieden enden, trifft der Heimverein auf den Landesligisten. Die Spiele werden unmittelbar nach dem letzten regulären Meisterschaftsspiel angesetzt. Der Erstplatzierte bleibt in der Landesliga, bzw. steigt in die Landesliga auf. Der Zweitplatzierte steigt unter der Voraussetzung in die Landesliga auf, sofern kein Absteiger aus der Oberliga Niedersachsen in die Landesliga gelangt. Ansonsten verbleiben der Zweit- und Drittplatzierte in der Bezirksliga.

B. Bezirkspokal

Die Spiele um den Bezirkspokal finden in einfacher Runde statt. Bei unentschiedenem Ausgang nach regulärer Spielzeit erfolgt ein Elfmeterschießen zur Spielentscheidung. Der klassentiefer spielende Verein hat grundsätzlich Heimrecht. Bei klassengleicher Zugehörigkeit entscheidet das Los über das Heimrecht. Der Bezirkspokal ist eine Pflichtveranstaltung.

Der Bezirkspokalsieger nimmt am Frauenpokal des NFV teil. Am Bezirkspokal nehmen die Mannschaften der Bezirksoberliga, Bezirksliga und die Kreispokalsieger (je Verein bis zu einer Mannschaft) teil. Die Heimmannschaft erstattet der reisenden Mannschaft in der ersten und zweiten Spielrunde 10,- €, ab den folgenden Spielrun-

den 15,- €. Die Abrechnung des Endspieles ist nach den Vorgaben der Finanz- und Wirtschaftsordnung geregelt.

C. Staffeleinteilungen

Landesliga

TSG Ahlten II
Eintracht Bückeberge
Friesen Lembruch
TSV Deinsen
TSV Havelse II
TuS Kleefeld
FC Völkxen (Aufsteiger)
HSC Hannover II (Aufsteiger)
SG Schamerloh
TuS Schwüblingsen
Eintracht Hameln
TuS Sulingen (Absteiger)

Bezirksliga 1

Hannover 96
TuS Drakenburg
SV Sebbenhausen-Balge
TuS Davenstedt
TV Stuhr
1.FC Wunstorf
SG Hemmingen (Absteiger)
TSV Barrien (Aufsteiger)
SV Helstorf (Aufsteiger)
FC Düdinghausen (Aufsteiger)
Mellendorfer TV II (Absteiger)
VfB Wülfel (Aufsteiger)

Bezirksliga 2

Eintracht Bückeberge II.
SG Diedersen/Lauenstein
SpVgg Laatzen
Heesseler SV
FC Latferde 80
TSV Nettelrede
VSV Hohenbostel
MTV Derental
FC Ambergau-Volkersheim (Aufsteiger)
TSV Kemnade (Aufsteiger)
SG Lauenhagen/Pollhagen (Aufsteiger)

D. Rahmenspielplan

		14 er Staffel	12 er Staffel
Sa.+ So.	07./08.08.2010	01. Spieltag (09)	
Di	10.08.2010		
Sa.+ So.	14./15.08.2010	1. Pokalrunde	
Di.	17.08.2010		
Sa.+ So.	21./22.08.2010	02. Spieltag (13)	01. Spieltag (09)
Di.	24.08.2010		
Sa.+ So.	28./29.08.2010	03. Spieltag (12)	2. Pokalrunde
Di.	31.08.2010		
Sa.+ So.	04./05.09.2010	04. Spieltag (11)	02. Spieltag (11)
Sa.+ So.	11./12.09.2010	05. Spieltag (10)	03. Spieltag (10)
Di.	14.09.2010		
Sa.+ So.	18./19.09.2010	3. Pokalrunde	
Sa.+ So.	25./26.09.2010	06. Spieltag (08)	04. Spieltag (08)
Sa.+ So.	02./03.10.2010	07. Spieltag (07)	05. Spieltag (07)
Sa.+ So.	09./10.10.2010	08. Spieltag (06)	06. Spieltag (06)
Sa.+ So.	16./17.10.2010	09. Spieltag (05)	07. Spieltag (05)
Sa.+ So.	23./24.10.2010	10. Spieltag (04)	08. Spieltag (04)
Sa.+ So.	30./31.10.2010	11. Spieltag (03)	09. Spieltag (03)
Sa.+ So.	06./07.11.2010	12. Spieltag (02)	10. Spieltag (02)
Sa.+ So.	13./14.11.2010	13. Spieltag (01)	11. Spieltag (01)
Sa.+ So.	20./21.11.2010	4. Pokalrunde + Nachholspiele	
Sa.+ So.	27./28.11.2010	14. Spieltag (25)	Nachholspiele
Sa.+ So.	04./05.12.2010	15. Spieltag (26)	Nachholspiele
Sa.+ So.	11./12.12.2010	Nachholspiele	Nachholspiele
Sa. + So.	18./19.12.2010		

Die Winterpause beginnt einen Tag nach dem letzten ausgetragenen Pflichtspiel der einzelnen Mannschaft im Jahr 2010, jedoch spätestens am 20.12.2010. Sie endet einen Tag vor dem ersten auszutragenden Pflichtspiel der einzelnen Mannschaft im Jahr 2011, jedoch frühestens am 25.02.2011.

Sa.+ So.	05./06.02.2011		
Sa.+ So.	12./13.02.2011		
Sa.+ So.	19./20.02.2011		
Sa.+ So.	26./27.02.2011	Nachholspiele	Nachholspiele
Sa.+ So.	05./06.03.2011	Nachholspiele	Nachholspiele
Sa.+ So.	12./13.03.2011	Nachholspiele	Nachholspiele
Sa.+ So.	19./20.03.2011	16. Spieltag (24)	12. Spieltag (22)
Sa.+ So.	26./27.03.2011	17. Spieltag (23)	13. Spieltag (21)

Sa.+ So.	02./03.04.2011	18. Spieltag (22)	14. Spieltag (20)
Sa.+ So.	09./10.04.2011	19. Spieltag (21)	15. Spieltag (19)
Sa.+ So.	16./17.04.2011	20. Spieltag (20)	16. Spieltag (18)
Oster-Sa.	23.04.2011	Nachholspiele	Nachholspiele
Oster-Mo.	25.04.2011	Nachholspiele	Nachholspiele
Sa. + So.	30.4./1.5.2011	21. Spieltag (19)	17. Spieltag (17)
Sa.	07.05.2011	Bezirks-Schiedsrichtertag	
So.	08.05.2011	22. Spieltag (18)	18. Spieltag (16)
Di.	10.05.2011	Nachholspiele	Nachholspiele
Sa.+ So.	14./15.05.2011	23. Spieltag (17)	19. Spieltag (15)
Sa.+ So.	21./22.05.2011	24. Spieltag (16)	20. Spieltag (14)
Sa.+ So.	28./29.05.2011	25. Spieltag (15)	21. Spieltag (13)
Himmelf-Do.	02.06.2011	5. Pokalrunde + Nachholspiele	
Sa.+ So.	04./05.06.2011	26. Spieltag (14)	22. Spieltag (12)
Di.	07.06.2011	Entscheidungsspiele + Nachholsp.	
Fr.	10.06.2011		
Pfingst-Sa.	11.06.2011	Bezirkspokalendspiel	
Pfingst-Mo.	13.06.2011	Entscheidungsspiele + Nachholsp.	
Di.	14.06.2011	Entscheidungsspiele + Nachholsp.	
Sa.+ So.	18./19.06.2011	Entscheidungsspiele + Nachholsp.	
Di	21.06.2011	Entscheidungsspiele + Nachholsp.	

Über die vorgegebenen Termine hinaus, ist auch jeder andere Wochentag ein möglicher Nachholspieltag, bzw. Spieltag für Entscheidungsspiele. Nachholspiele in der Woche werden grundsätzlich um 19:00 Uhr angesetzt.

gez. Thorsten Schuschel
Vorsitzender Bezirksspielausschuss

Anhang 3 (Junioren/-innen) zur Rahmenausschreibung des NFV-Bezirk Hannover im Spieljahr 2010/2011

A. Auf- / Abstiegsregelung

1. A-Junioren

Landesliga

Der Tabellenerste ist Bezirksmeister und hat die Berechtigung zum Aufstieg in die Niedersachsenliga (bei Verzicht des Meisters der Zweitplatzierte usw.). Bei Spielgemeinschaften gilt der § 13 der JO, für 2. Mannschaften § 18 Abs. 6 der SpO. Es können nur Vereine zur Niedersachsenliga aufsteigen, deren B-Juniorenmannschaft am Spielbetrieb des Bezirkes im Spieljahr 2010/2011 teilgenommen hat.

Die Mannschaften, die die Tabellenplätze 11 und 12 belegen, steigen zur Bezirksliga ab. Weitere Absteiger sind wie folgt möglich:

Bei einem Absteiger aus der Niedersachsenliga in die Landesliga Hannover steigt auch die Mannschaft ab, die den zehnten Tabellenplatz belegt. Bei zwei Absteigern aus der Niedersachsenliga in die Landesliga Hannover steigt auch die Mannschaft ab, die den neunten Tabellenplatz belegt. Bei drei Absteigern aus der Niedersachsenliga in die Landesliga Hannover steigt auch die Mannschaft ab, die den achten Tabellenplatz belegt. Bei vier Absteigern aus der Niedersachsenliga in die Landesliga Hannover steigt auch die Mannschaft ab, die den siebten Tabellenplatz belegt.

Bezirksligen

Die Staffelleister haben die Berechtigung zum Aufstieg in die Landesliga Hannover. Die Mannschaften, die die Tabellenplätze 9 - 11 belegen, steigen in die Kreise ab. Sollte es mehr als drei Absteiger aus der Landesliga in die Bezirksliga geben, werden unter den Mannschaften, die den 8. Tabellenplatz belegen, weitere Absteiger ausgespielt. Aufsteiger zum Bezirk sind die 8 Kreismeister, zusätzlich erhält Hannover-Land einen weiteren Aufsteiger. Für zweite Mannschaften gilt § 18 Abs. 6 der SpO. Weitere Aufsteiger aus den Kreisen in die Bezirksligen sind analog der gültigen Aufstiegstabelle bei verminderter Absteigerzahl aus der Niedersachsenliga möglich. Die Einteilung der Bezirksligastaffeln 1, 2 und 3 erfolgt weitgehend nach regionalen Gesichtspunkten.

2. B-Junioren

Landesliga

Der Tabellenerste ist Bezirksmeister und hat die Berechtigung zum Aufstieg in die Niedersachsenliga (bei Verzicht des Meisters der Zweitplatzierte usw.). Bei Spielgemeinschaften gilt der § 13 der JO, für 2. Mannschaften § 18 Abs. 6 der SpO. Es können nur Vereine zur Niedersachsenliga aufsteigen, deren C-Juniorenmannschaft am Spielbetrieb des Bezirkes im Spieljahr 2010/2011 teilgenommen hat.

Die Mannschaften, die die Tabellenplätze 11 und 12 belegen, steigen zur Bezirksliga ab. Weitere Absteiger sind wie folgt möglich:

Bei einem Absteiger aus der Niedersachsenliga in die Landesliga Hannover steigt auch die Mannschaft ab, die den zehnten Tabellenplatz belegt. Bei zwei Absteigern aus der Niedersachsenliga in die Bezirksoberliga Hannover steigt auch die Mannschaft ab, die den neunten Tabellenplatz belegt. Bei drei Absteigern aus der Niedersachsenliga in die Landesliga Hannover steigt auch die Mannschaft ab, die den achten Tabellenplatz belegt. Bei vier Absteigern aus der Niedersachsenliga in die Landesliga Hannover steigt auch die Mannschaft ab, die den siebten Tabellenplatz belegt. Bei fünf Absteigern aus der Niedersachsenliga in die Landesliga Hannover spielt die Staffel im Spieljahr 2011/2012 mit dreizehn Mannschaften. Die Sollzahl von zwölf Mannschaften wird im folgenden Spieljahr durch vermehrten Abstieg wieder hergestellt.

Bezirksligen

Die Staffelleister haben die Berechtigung zum Aufstieg in die Landesliga Hannover. Die Mannschaften, die die Tabellenplätze 8 – 11 belegen, steigen in die Kreise ab. Sollte es mehr als drei Absteiger aus der Landesliga in die Bezirksliga geben, werden unter den Mannschaften, die den 7. Tabellenplatz belegen, weitere Absteiger ausgespielt. Aufsteiger zum Bezirk sind die 8 Kreismeister, zusätzlich erhält Hannover-Land einen weiteren Aufsteiger. Für zweite Mannschaften gilt § 18 Abs. 6 der SpO. Weitere Aufsteiger aus den Kreisen in die Bezirksligen sind analog der gültigen Aufstiegstabelle bei verminderter Absteigerzahl aus der Niedersachsenliga möglich. Die Einteilung der Bezirksligastaffeln 1, 2 und 3 erfolgt weitgehend nach regionalen Gesichtspunkten.

3. C-Junioren

Landesliga

Der Tabellenerste ist Bezirksmeister und nimmt an den Spielen um die Niedersachsenmeisterschaft und den Aufstieg in die Regionalliga teil.

Der Meister besitzt nur dann das Aufstiegsrecht, wenn nachfolgende Bedingungen erfüllt sind:

- es handelt sich um eine vereinseigene Mannschaft (nach § 13, Absatz 2 NFV-JO ist der Aufstieg bestehender Spielgemeinschaften über die Bezirksebene hinaus unzulässig),
- die Unterbauregelung nach den Bestimmungen des Norddeutschen Fußballverbandes wird eingehalten,
- ein Verein kann nur jeweils mit einer Mannschaft in der C- Junioren-Regionalliga vertreten sein.

Die Mannschaften, die die Tabellenplätze 10, 11 und 12 belegen, steigen zur Bezirksliga ab.

Steigt der Bezirksmeister zur Regionalliga auf, verändert sich die Zahl der Absteiger zur Bezirksliga. Es steigen dann die Mannschaften zur Bezirksliga ab, welche die Tabellenplätze 11 und 12 belegen.

Bei Absteigern aus der Regionalliga erhöht sich die Zahl der Absteiger aus der Bezirksoberliga zur Bezirksliga.

Bezirksligen Die Staffelmeister haben die Berechtigung zum Aufstieg in die Landesliga Hannover. Für 2. Mannschaften gilt der § 18 Abs. 6 der SpO. Die Mannschaften, welche die Plätze 8 - 11 belegen, steigen in die Kreise ab. Aufsteiger zum Bezirk sind die 8 Kreismeister, zusätzlich erhält Hannover-Land einen weiteren Aufsteiger. Die Einteilung der Bezirksligastaffeln 1, 2 und 3 erfolgt weitgehend nach regionalen Gesichtspunkten.

4. B- und C- Juniorinnen

Die B- und C-Juniorinnen spielen die Bezirksmeisterschaft aus. Absteiger werden so lange ausgesetzt, bis eine Staffelstärke von 10 Teams (bei mindestens zwei parallelen Staffeln) erreicht ist. Bei den Juniorinnen werden drei **Spielrunden** durchgeführt Die Meldung zum weiterführenden Wettbewerb erfolgt auf Grundlage des Tabellenplatzes nach zwei Spielrunden (insofern kann es einen abweichenden Bezirksmeister nach der dritten Spielrunde geben!).

Die Gastmannschaften aus dem Bezirk Braunschweig haben **kein** Meisterschaftsrecht.

Die bestplatzierte Mannschaft des Bezirk Hannover ist Bezirksmeister des Bezirk Hannover. Gleiches gilt für die Meldung des Teilnehmers des Bezirks Hannover zu den weiterführenden Wettbewerben.

5. Freiwerdende Plätze

Frei werdende Plätze, die sich zum Beispiel durch Zurückziehung von Mannschaften nach Beendigung der Spielserie ergeben, können durch weitere Aufsteiger besetzt werden. Die Sollstärke von 11 Mannschaften in den Staffeln der Ligen der A-Junioren, von 10 Mannschaften bei den B- und C-Junioren sollte nicht überschritten werden. Mannschaften, die während der Spielserie ausscheiden, gelten als Absteiger

6. Nichtmeldung von Mannschaften

Vereine, die ihre Mannschaft für die Spielserie 2011/2012 nicht mehr melden können, haben dies dem zuständigen Staffelleiter bis zum Abschluss der Spielserie schriftlich mitzuteilen und werden als Absteiger gewertet.

7. Aufstieg aus den Kreisen in die Bezirksligen

Die Kreismeister der acht Kreise des Bezirkes Hannover haben das Recht in die Bezirksliga aufzusteigen, wenn nachfolgende Anforderungen erfüllt sind:

1. Ein Aufstieg kann nur aus einer am Spielbetrieb teilnehmenden Staffel erfolgen.
2. Das Aufstiegsrecht ist bei Verzicht des Kreismeisters nur auf den Vizemeister übertragbar.
3. Für zweite Mannschaften gilt § 18 Abs. 6 der SpO.

Eventuell zusätzliche Aufsteiger aus den Kreisen, die nur bei verminderter Sollstärke der Bezirksliga möglich sind, werden analog der nachfolgenden Tabelle berücksichtigt. Voraussetzung ist dabei, dass ein Aufstieg aus einer am Spielbetrieb teilnehmenden Staffel erfolgen kann,

- nur die Vizemeister aufstiegsberechtigt sind,
- die Aufsteiger aus den Kreisen mit mindestens zehn Mannschaften in der aktuellen Spielserie in der entsprechenden Altersklasse stammen.

Maßgebend für obige Entscheidungen sind die amtlichen Tabellen der laufenden Spielserie im DFBnet.

	C-Junioren	B-Junioren	A-Junioren
1.	Kreis DH	Kreis HI	Kreis HOL
2.	Kreis SHG	Kreis SHG	Kreis HI
3.	Kreis NI	Kreis DH	Kreis HS
4.	Kreis HP	Kreis HP	Kreis NI
5.	Kreis HOL	Kreis NI	Kreis HP
6.	Kreis HS	Kreis HOL	Kreis SHG
7.	Kreis HI	Kreis HS	Kreis DH

B. Bezirkspokal

In Anlehnung an die Ausschreibung des BJA für die Spielserie 2010/2011 sowie nachstehend aufgeführten Durchführungsbestimmungen finden die Spiele um den Bezirkspokal der A-, B- und C-Junioren statt. Ein Verein kann nur mit einer Mannschaft am Wettbewerb der Altersklasse teilnehmen.

1. Die Pokalspiele werden nach dem K.O.- System ausgetragen. Sollte nach Ablauf der normalen Spielzeit kein Sieger ermittelt sein, erfolgt sofort ein Elfmeterschießen (also keine Verlängerung). Ausnahme: Die Endspiele werden bei unentschiedenem Ausgang bei den A-Junioren um zweimal 15 Minuten, bei den B-Junioren um zweimal 10 Minuten und bei den C-Junioren zweimal 5 Minuten verlängert.
2. In allen Spielen haben grundsätzlich die Vereine der unteren Spielklassen Heimrecht, mit Ausnahme der Endspiele, bei Klassengleichheit der erstgenannte Verein der Auslosung.
3. Da bei Pokalspielen keine Rückspiele stattfinden, müssen die Fahrtkosten der reisenden Mannschaft vom Platzverein jeweils zur Hälfte getragen werden. Bei Berechnung der Fahrtkosten ist ein Kilometersatz von 0,80 € in Anrechnung zu bringen. Das bedeutet, dass von einem Verein die Kosten für die Hinfahrt und vom anderen Verein die Kosten für die Rückfahrt zu tragen sind. Soweit vom Platzverein Einnahmen zu verzeichnen sind, sind diese nach Abzug der Kosten (Fahrtkosten der Gastmannschaft und Schiedsrichterkosten) in einem Verhältnis 50:50 zu teilen.
4. Die Kosten für den Schiedsrichter sind vom Platzverein zu zahlen.
5. Die Endspiele finden auf dem Platz eines der beteiligten Vereine statt. Eine Einigung auf den Endspielort wird durch Absprache der Vereine bzw. durch Losentscheid festgelegt.
6. Die Bezirkspokalsieger der A- und B-Junioren nehmen an den Spielen um den Conti-Pokal in der nächsten Spielserie als Vertreter des Bezirkes Hannover teil. Wenn der Pokalsieger nicht termingerecht ermittelt werden kann, wird der BJA einen Vertreter benennen.

C. Staffeleinteilung

BJA Hannover

Staffeleinteilung

Spielserie 2010/2011

A – Junioren

Landesliga

1	HSC Hannover	
2	TSV Bassum	
3	SV BW Neuhof	
4	TuS Sulingen	
5	SV Arminia Hannover	
6	TuS Garbsen	
7	JSG Gehrden / Leveste	
8	SV Germania Grasdorf	
9	TSV Klein Berkel	
10	1. FC Wunstorf	Aufst.
11	JSG Ramlingen	Aufst.
12	1.JFC AEB Hildesheim	Aufst.

Bezirksliga, Staffel 1

1	BSV Rehden	Abst. LL
2	JSG Marklohe / Lemke	
3	TSV Mühlenfeld	
4	JSG Leese / Landesbergen	
5	JSG Niedernwöhren / Enzen	
6	TuS Steyerberg	
7	JSG Brockum / Lemförde	
8	TV Stuhr	
9	JSG Bruchhausen-Vilsen	Aufst. DH1
10	JSG Rehburg	Aufst. Ni
11	SG Diepholz	Aufst. DH2

Bezirksliga, Staffel 2

1	HSC Hannover II	
2	SV Arnum	
3	JSG Basche United	
4	TSV Bemerode	
5	TSV Krähenwinkel / Kaltenweide	
6	MTV Ilten	
7	SC Rinteln	
8	TSV Godshorn	Aufst. H-L
9	FC Stadthagen	Aufst.SHG
10	OSV Hannover	Aufst.H-S
11	SG Rodenberg	Aufst.SHG

Bezirksliga, Staffel 3

1	JSG Nord 04	
2	SV Alfeld	
3	JSG Boffzen / Fürstenberg	
4	FC Ambergau - Volkersheim	
5	BW Salzhemmendorf	
6	SV 06 Holzminden	
7	FC Springe	Aufst.H-L
8	VfL Nordstemmen	Aufst.HI
9	JSG Hils	Aufst.HOL
10	JSG Börry / Grohnde	Aufst.HM1
11	JSG Königsförde/Halvestorf	Aufst.HM2

B – Junioren**Landesliga**

1	1. JFC AEB Hildesheim I.	
2	VfL Bückeburg I.	
3	SC Langenhagen II.	
4	SV Arminia Hannover	
5	TSV Bassum	
6	VfV - 06 Hildesheim	
7	TuS Garbsen	
8	SV 06 Holzminden	
9	TSV Germania Grasdorf I.	Abst.NL
10	TuS Sudweyhe I.	Aufst.
11	TSV Krähenwinkel / Kaltweide	Aufst.
12	JSG Nord 04	Aufst.

Bezirksliga, Staffel 1

1	VfL Bückeburg II.	
2	SC Rinteln	
3	ASC Nienburg	
4	JSG Landesbergen	
5	TV Stuhr	
6	BSV Rehden	
7	FC Stadthagen	Aufst.SHG
8	JSG Enzen/Niedernwöhren	Abst.LL
9	JSG Hassbergen	Aufst.Ni
10	TuS Sudweyhe II.	Aufst.DH

Bezirksliga, Staffel 2

1	SV Obernkirchen	
2	TSV Havelse II.	
3	HSC Hannover II.	
4	JSG Gehrden/Leveste **)	
5	SV Ramlingen - Ehlershausen	
6	SV Eintracht Hannover	
7	JSG Wunstorf / Frielingen	Abst. LL
8	SG Altwarmbüchen/Isernhagen	Aufst.H-L
9	SV Weetzen	Aufst.H-L
10	TSV Limmer	Aufst.H-S

Bezirksliga, Staffel 3

1	TSV Klein Berkel.	
2	SV Alfeld	
3	1. JFC AEB Hildesheim II.	
4	HSC BW Schwalbe Tündern II.	
5	JSG Itzum/PSV GW Hildesheim	
6	SV Germania Grasdorf II.	
7	JSG Hameln/Königsförde/Halvestorf	
8	JSV 02 Giesen	Aufst.Hi
9	JSG Boffzen/Fürstenberg	Aufst.HOL
10	SV Eintracht Afferde	Aufst.f

**) bzw. JSG Basche United.

Abhängig vom Ausgang des noch nicht abgeschlossenen Sportgerichtsverfahrens.

C – Junioren**Landesliga**

1	1.JFC AEB Hildesheim I	
2	TuS Sudweyhe	
3	SV Germania Grasdorf	
4	HSC Hannover I.	
5	JSG Steyerberg / Liebenau	Aufst.
6	SV Hannover 96 II.	
7	SC Langenhagen	Abst.RL
8	TSV Havelse	
9	TuS Garbsen	Aufst.
10	TSV Limmer	
11	JSG SC Itzum/PSV GW Hildes.	Aufst.
12	HSC BW Tündern I	

Bezirksliga, Staffel 1

1	VfL Bückeberg	
2	TSV Algedorf	Aufst.
3	JSG Haßbergen	
4	TSV Bassum	Aufst.
5	JSG Loccum	
6	1. FC Wunstorf	
7	SV Obernkirchen	
8	TuS Sulingen	
9	SC Rinteln	
10	FC Stadthagen	

Bezirksliga, Staffel 2

1	Heesseler SV	
2	TSV Bemerode	
3	SV Armina Hannover	Aufst.
4	HSC Hannover II.	
5	TuS Wettbergen	Aufst.
6	SV Borussia Hannover	
7	SG Gehrden/Leveste	Aufst.
8	SC Langenhagen II	
9	TSV Pattensen	
10	SG I./Altwarmbüchen	Aufst.

Bezirksliga, Staffel 3

1	1.JFC AEB Hildesheim II	
2	SV Alfeld	
3	VfV-06 Hildesheim	
4	BW Salzhemmendorf	Aufst.
5	Spvg. Preußen Hameln 07	
6	SV 06 Holzminden	
7	SG Gr.Düngen/Heinde	Aufst.
8	TSV Klein Berkel	
9	JSV 02 Giesen	Aufst.
10	HSC BW Tündern II.	

Juniorinnen**C - Juniorinnen****Bezirksliga, Staffel 1**

1	TSV Bemerode
2	HSC Hannover
3	TSV Algedorf
4	TSV Limmer
5	TSG Ahlten
6	TuS Davenstedt
7	VfL Wolfsburg

B - Juniorinnen**Bezirksliga, Staffel 1**

1	TSV Limmer
2	TSV Algedorf
3	TSV Klein Heidorn
4	FC Mecklenhorst
5	SG Bemerode / HSC Hannover
6	VfB Peine

D. Rahmenspielplan (Junioren)

BJA Hannover		Rahmenspielplan 2010/2011		
Spieltage 2009		A- / B- / C- Junioren		Sonstiges und Hinweise
		12 er	10 er	
Mi	04.08.	Po 1	Po 1	Ferienende (04.08.)
Sa/So	07./08.08.	Po 1	Po 1	
Mi	11.08.	Po 1	Po 1	
Sa/So	14./15.08.	1 (8)	1 (6)	1. Spieltag
Mi	18.08.	N	N	
Sa/So	21./22.08.	2 (11)	2 (9)	
Mi	25.08.	N	N	
Sa/So	28./29.08.	3 (10)	3 (8)	
Mi	01.09.	N	N	
Sa/So	04./05.09.	4 (9)	4 (7)	
Mi	08.09.	N	N	
Sa/So	11./12.09.	2.Pokalrunde /N	2.Pokalrunde /N	
Mi	15.09.	N	N	
Sa/So	19./20.09.	5 (7)	5 (5)	
Mi	22.09.	N	N	
Sa/So	25./26.09.	6 (6)	6 (4)	
Mi	29.09.	N	N	
Sa/So	02./03.10.	7 (5)	7 (3)	
Mi	06.10.	N	N	
Sa/So	09./10.10.	3.Pokalrunde /N	3.Pokalrunde /N	Ferienbeginn (09.10.)
Mi	13.10.	N	N	
Sa/So	16./17.10.	N	N	
Mi	20.10.	N	N	
Sa/So	23./24.10.	8 (4)	N	Ferienende (23.10.)
Mi	27.10.	N	N	
Sa/So	30./31.10.	9 (3)	8 (1)	Zeitumstellung (31.10.)
Mi	03.11.	N	N	
Sa/So	06./07.11.	10 (2)	9 (2)	
Mi	10.11.	N	N	
Sa/So	13./14.11.	11 (1)	10 (18)	
Mi	17.11.	N	N	
Sa/So	20./21.11.	12 (22)	N	
Mi	24.11.	N	N	
Sa/So	27./28.11.	13 (21)	N	
Mi	01.12.	N	N	
Sa/So	04./05.12.	N	N	
Mi	08.12.	N	N	
Sa/So	11./12.12.	N	N	
Mi	15.12.	N	N	
Sa/So	18./19.12	N	N	

Ferien 2010

Herbstferien 11.10 – 31.10

Weihnachten 22.12.2010 – 05.01.2011

Spieltage 2010		A- / B- / C- Junioren		Sonstiges und Hinweise
		10 er	12 er	
Sa/So	05./06.02.	N	N	
Sa/So	12./13.02.	N	N	
Sa/So	19./20.02.	N	N	
Sa/So	26./27.02.	N	N	
Sa/So	05./06.03.	N		
Mi	09.03.	N	N	
Sa/So	12./13.03.	14 (20)	N	13.03. Hallenbezirksmeisterschaft E-/F- Jun.
Mi	16.03.	N	N	
Sa/So	19./20.03.	15 (19)	11 (17)	
Mi	23.03.	N	N	
Sa/So	26./27.03.	16 (18)	12 (16)	Zeitumstellung (27.03.)
Mi	30.03.	N	N	
Sa/So	02./03.04.	17 (17)	13 (15)	
Mi	06.04.	N	N	
Sa/So	09./10.04.	4.Pokalrunde /N	4.Pokalrunde /N	
Mi	13.04.	N	N	
Sa/So	16./17.04.	N	N	Ferienbeginn (18.04.)
Mi	20.04.	N	N	
Sa	23.04.	N	N	Ostern (24./25.04.)
Mi	27.04.	N	N	
Sa/So	30.04./01.05.	N	N	Ferienende (30.04..)
Mi	04.05.	N	N	
Sa/So	07./08.05.	18 (16)	14 (14)	
Mi	11.05.	N	N	
Sa/So	14./15.05.	19 (15)	15 (13)	14.05. Tag des Schiedsrichters
Mi	18.05.	N	N	
Sa/So	21./22.05.	20 (14)	16 (12)	
Mi	25.05.	5.Pokalrunde /N	5.Pokalrunde /N	
Sa/So	28./29.05.	21 (13)	17 (11)	
Mi	01.06.	N	N	02.06. Himmelfahrt, 03.06. Ferien
Sa/So	04./05.06.	22 (12)	18 (10)	
Mi	08.06.	E / N	E / N	
Sa	11.06.			Pfingsten (12./13.06.)
Mi	15.06.	E / N	E / N	
Sa/So	18./19.06.	E / N	E / N	Bezirkspokalendspiele
Ferien 2011 Ostern 17.04. - 30.04. Sommer 07.07. - 17.08.				
Spielserie 2011 / 2012				
Sa/So	20./21.08.	Po 1	Po 1	
Mi	24.08.	Po 1	Po 1	
Sa/So	27./28.08.	1	1	1. Spieltag

E. Sonstige Regelungen

1. A - Junioren Landesliga -

Die Spiele der A-Junioren-Landesliga werden ab der Serie 2010/2011 **von Schiedsrichtergespannen** geleitet.

2. A - Junioren Landesliga -

In der A – Junioren-Landesliga wird der Spielbericht „Online“ ab der Serie 2010/2011 eingeführt. Es gelten hierzu die Ausführungen und Punkt 7 des „Allgemeinen Ausschreibungsteils“

3. Wertung bei Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit zum Abschluss der jeweiligen Runde bzw. Spielserie zählt zur Ermittlung der Meister, Aufsteiger oder Absteiger der direkte Vergleich. Bei Punktgleichheit im direkten Vergleich finden Entscheidungsspiele auf einem neutralen Platz statt.

4. Spielerkader

Zu Beginn der Punktspielserie müssen die Vereine eine Liste ihrer Spieler (Spielerkadermeldung) beim zuständigen Staffelleiter einreichen. Spätester Abgabetermin ist der **31.08.2010**. Bei Nichtbeachtung erfolgt eine Bestrafung nach § 21 der JO. Eventuelle Spielernachmeldungen zur Spielerkadermeldung müssen per Passkopie an die zuständigen Staffelleiter erfolgen. Spieler, die im Kader nicht mehr berücksichtigt werden, sind von den Vereinen abzumelden.

5. Altersklassen

Stichtag für die Einteilung in die Altersklassen ist der 1. Januar eines jeden Jahres. Im Spieljahr 2010/2011 (**01.07.2010 – 30.06.2011**) gelten nachstehende Altersklasseneinteilungen:

A-Junioren sind die Spieler der Geburtsjahrgänge **1992 und 1993**.

B-Junioren/ -innen sind die Spieler der Geburtsjahrgänge **1994 und 1995**.

C-Junioren/ -innen sind die Spieler der Geburtsjahrgänge **1996 und 1997**.

6. Spielgemeinschaften und Gastspielerlaubnis

Bei Spielern von Spielgemeinschaften muss die Spielberechtigung für eine Spielgemeinschaft beiliegen (vgl. § 13 JO). Gleiches gilt bei Gastspielerlaubnissen (vgl. § 13a JO).

7. FAIR-PLAY-CUP

Ergänzungen zur geltenden Ausschreibung des Bezirks Jugendausschusses für die Spielserie 2010/2011 für die Durchführung des FAIR-PLAY-CUPS.

- a) Der Niedersächsische Fußballverband e.V. hat mit der AOK vertraglich vereinbart, die normalen Punktspiele der B- und C-Junioren Bezirksmannschaften um den FAIR-PLAY-CUP zu ergänzen. Sinn dieser Maßnahme soll sein, das „FAIR-PLAY“, das kameradschaftliche und sportliche Auftreten und Verhalten der Jugendlichen, der Trainer, Betreuer und Eltern nachhaltig und langfristig positiv zu beeinflussen und diesbezüglich eine Bewusstseinsänderung in der Achtung des Gegners zu erzielen.
- b) Die Vereinsjugendleiter sind verpflichtet, die Bewertungskriterien und die Handhabung der Bewertungsbogen mit ihren Jugendlichen, Trainern und Betreuern durchzusprechen, um sie so in die Lage zu versetzen, aktiv das FAIR-PLAY zu verstehen und in die Tat umzusetzen.
- c) Der Bewertungsbogen ist jeweils nach dem Spiel vom Trainer/Betreuer in Absprache mit der Mannschaft auszufüllen und gesammelt (alle 14 Tage) an den Staffelleiter der B- und C-Junioren zu senden. Nichteinhaltung wird mit einer Ordnungsstrafe nach den § 23b Ziffer 16 JO in Höhe von 10,00 € pro nicht eingesandten Bewertungsbogen belegt.
- d) Der vom Schiedsrichteransetzer in die Thematik eingewiesene Schiedsrichter füllt seinen vom platzbauenden Verein erhaltenen Bewertungsbogen ebenfalls nach dem Spiel aus und sendet diesen zusammen mit dem Spielbericht an die Staffelleiter der B- und C-Junioren.
- e) Die Staffelleiter sammeln die Schiedsrichterbewertungsbogen, wie auch die o.a. Bewertungsbogen und werten diese aus.
- f) Der FAIR-PLAY-CUP 2010/2011 beginnt mit dem ersten Pflichtspieltag. Pokalspiele sind von der Wertung ausgenommen.
- g) Die punktbeste C-Junioren-Mannschaft ist Bezirkssieger und nimmt mit den anderen drei Bezirkssiegern an dem von der AOK und dem NFV geplanten Abschlusslager teil. Die punktbeste B-Junioren-Mannschaft erhält einen größeren Sachpreis. Die Mannschaften, die im Bezirk die Plätze 2 – 5 in der FAIR-PLAY-CUP-Wertung belegen erhalten Sachpreise. Die Vereine erhalten die Bewertungsbogen für die Mannschaft und den Schiedsrichter sowie frankierte Briefumschläge für die Rücksendung der Bewertungsbogen anlässlich des Bezirksjugendtages. Fehlende Bogen können per Download von der Homepage des Bezirkes Hannover heruntergeladen werden. Außerdem sind die Befragungsbogen „Spieler und

Trainer“ und ein frankierter Umschlag zur Rücksendung am Staffeltag ausgeteilt.
Rücksendetermin für die Befragungsbogen ist der **01.11.2010**.

gez. Herbert Schaper
Jugendausschuss

Anhang 4 (Schiedsrichter) zur Rahmenausschreibung des NFV-Bezirk Hannover im Spieljahr 2010/2011

1. Die Schiedsrichteransetzer gehen bei ihren Ansetzungen davon aus, dass die Schiedsrichter des Bezirks – soweit im Personalbogen für das laufende Spieljahr nichts Abweichendes vermerkt wurde – grundsätzlich uneingeschränkt für Spielleitungen und Einsätze als Schiedsrichterassistent zur Verfügung stehen. Freistellungswünsche sind rechtzeitig und zwar mindestens sechs Wochen vorher bekannt zu geben. Eine Information an einen der Schiedsrichteransetzer reicht aus.
2. Die Ansetzungen erfolgen grundsätzlich nur noch über das DFBnet-Mail-System. Die letzte Benachrichtigung ist immer der aktuelle Stand zum betreffenden Spiel (Verletzung, Anstoßzeit). Das Benutzerkonto muss regelmäßig auf Posteingänge überprüft werden. Bei dienstlichen Benutzerkonten muss sichergestellt sein, dass bei Abwesenheit eine Steuerung oder Information an den Schiedsrichter erfolgt. Der Schiedsrichter muss insbesondere auf Samstagsspiele und auf die Uhrzeit achten. Bei Unklarheiten ist eine Rücksprache mit dem Schiedsrichteransetzer erforderlich. Spielrückgaben haben nur fernmündlich oder per Mail zu erfolgen. Die Bestätigung des Ansetzers ist einzufordern.
3. Der Schiedsrichter beziehungsweise das Schiedsrichtergespann muss eine halbe Stunde vor Spielbeginn beim Platzverein eingetroffen sein.
4. Bei Spielausfällen haben die Platzvereine (vgl. § 28 SpO und Ziffer 5.4 der Ausschreibung) u. a. den Schiedsrichter zu benachrichtigen. In Zweifelsfällen sollte sich der Schiedsrichter vor der Abfahrt beim Verantwortlichen des Platzvereines oder im DFBnet rückversichern.
5. Bei Schlechtwetterlagen sind Informationen (Tagespresse, Rundfunk, Anrufbeantworter, Homepage des NFV-Bezirk Hannover) über eine generelle Spielabsetzung einzuholen.
6. Beim nicht rechtzeitigen Antreten einer Mannschaft besteht für die gegnerische Mannschaft und den angesetzten Schiedsrichter eine Wartepflicht von 45 Minuten. Der Schiedsrichter kann im Ausnahmefall über eine Verlängerung bzw. Verkürzung der Wartepflicht entscheiden.
7. Die Platzanlage bzw. der Spielplatz ist auf seine Bespielbarkeit und auf korrekte Ab-

kleidung zu überprüfen. Die vorgeschriebenen Ordnungsmaßnahmen sind zu kontrollieren.

8. Obwohl die Farbe schwarz für Spielkleidung dem Schiedsrichter und den Schiedsrichterassistenten vorbehalten ist, lässt es sich nicht vermeiden, dass die Spielkleidung einer Mannschaft gleich oder ähnlich der Spielkleidung des Schiedsrichters und der Schiedsrichterassistenten ist. Insoweit empfiehlt der Schiedsrichterausschuss dem Schiedsrichter und den Schiedsrichter-assistenten entsprechende Ausweichkleidung mitzuführen.

9. Beim Spielbericht Online wird auf die Ziffer 7 der Ausschreibung explizit verwiesen. Sollte der Spielbericht Online aus technischen Gründen am Spielort nicht nutzbar sein, so ist ein Spielbericht in Papierform zu erstellen. Der Schiedsrichter hat nach dem Spiel den Spielbericht umfassend zu vervollständigen (siehe auch Ziffer 6 der Rahmenausschreibung). Hierbei ist insbesondere darauf zu achten, dass die vollständige Anschrift des Schiedsrichters und der Assistenten eingetragen wird. Alle besonderen Vorfälle, insbesondere Feldverweise, sind so ausführlich und klar einzutragen, dass Rückfragen nicht erforderlich sind. Bei Feldverweisen auf Dauer sind die Spielerpässe einzuziehen und mit dem Spielbericht zu versenden. Dies gilt auch für Freundschaftsspiele und Hallenturnieren. Beim Online- Spielbericht wird der Spielerpass aber nicht eingezogen. Zur Hilfe beim Verfassen von Zusatzberichten sind Formulare für besondere Vorkommnisse und für Feldverweise auf Dauer über die Download-Funktion im jeweiligen Spielbericht hochzuladen oder unter www.nfv.de Schiedsrichter/ Formulare zu finden. Der Spielbericht ist umgehend (spätestens am nächsten Tag) zur Absendung zur bringen. Der adressierte Freiumschlag ist auf die korrekte Anschrift des Staffelleiters zu kontrollieren

10. Treten vor, während oder nach dem Spiel besonderer Ereignisse (Spielabbruch, Tätlichkeiten gegen den Schiedsrichter oder die Assistenten, das Spiel kann nicht weitergeleitet werden oder ähnliches) auf, ist ein Mitglied des Bezirksschiedsrichterausschusses zu informieren.

11. Die Schiedsrichter erhalten folgende Spesen:

Landesliga	SR	30,00 €	+ Fahrtkosten
	SRA	15,00 €	
Bezirksliga	SR	26,00 €	+ Fahrtkosten
	SRA	15,00 €	
Pokalspiele	SR	26,00 €	+ Fahrtkosten

	SRA	15,00 €	
Frauen im Bezirk	SR	15,00 €	+ Fahrtkosten
bei Anforderung	SRA	13,00 €	
A-Junioren	SR	15,00 €	+ Fahrtkosten
	SRA	10,00 €	
B-Junioren	SR	13,00 €	+ Fahrtkosten
bei Anforderung	SRA	10,00 €	
C-Junioren	SR	12,00 €	+ Fahrtkosten
bei Anforderung	SRA	10,00 €	
Turniere bis 2 Std. Dauer	Einzelspiel		+ Fahrtkosten
Turniere 2-4 Std. Dauer	Einzelspiel + 50 %		+ Fahrtkosten
Turniere über 4 Std. Dauer	Einzelspiel + 100 %		+ Fahrtkosten

Die Fahrkostenentschädigung für Schiedsrichter beträgt 0,30 € pro Kilometer. Für die SRA sind anfallende Reisekosten bereits in den Spesen enthalten. Es ist der direkte, kürzeste Reiseweg von der Wohnung des Schiedsrichters zur Sportanlage des angesetzten Spieles abzurechnen. In Zweifelsfällen kann die von <http://maps.google.de/> kürzeste ermittelte Strecke als Abrechnungshilfe herangezogen werden.

Die Aufwandsentschädigungen und Fahrtkosten sind spezifiziert auf dem Spielberichtbogen anzugeben. Bei vergeblicher Anreise (Spielausfall) erhält der Schiedsrichter die Fahrtkosten und die halbe Aufwandsentschädigung, die Schiedsrichterassistenten erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,00 €.

12. Bei Bezirksschiedsrichtern, die zu Spielen vom Verband eingesetzt werden, erfolgt die Abrechnung generell nur über den Verband.
Eine Anschriftenliste der Vereine (alle Spielklassen im Verband) ist unter www.nfv.de (Spielbetrieb – Schiedsrichter – Broschüre für Schiedsrichter) zu finden.
13. Sämtliche Informationen für den Spielbetrieb (Ausschreibungen, Vereinsinformationen Anschriften etc. sind nur auf der Homepage des NFV- Bezirks Hannover (www.nfv-bezirk-hannover.de) dann weiter unter Informationen/ Mitteilungen/ Download zu entnehmen, da es wie im Vorjahr kein gedrucktes Bezirksheft gibt..

gez. Thomas Rüdiger
Vorsitzender Bezirksschiedsrichterausschuss